



Bundeskriminalamt

BKA

Kriminalität im Kontext von Zuwanderung

Bundeslagebild 2019

Kriminalität im Kontext von Zuwanderung 2019 in Zahlen

ALLGEMEINKRIMINALITÄT



Rückgang der tatverdächtigen Zuwanderer (tvZ)
um 9 % (2019: 151.009 tvZ)



Rückgang der Straftaten mit mind. einem tvZ
um 10 % (2019: 266.094 Straftaten)



5 % aller registrierten Opfer der PKS 2019 waren
Asylbewerber/Flüchtlinge

ORGANISIERTE KRIMINALITÄT



Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer an allen
Tatverdächtigen im Bereich der OK lag bei 7 %

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT (PMK)



126 Straftaten gegen Asylunterkünfte –
„Ausländer-/Asylthematik“ ist Agitations-
schwerpunkt der rechten Szene

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	4
2	Darstellung der Zuwanderungslage.....	5
3	Darstellung der Kriminalitätslage.....	9
3.1	Allgemeinkriminalität.....	9
3.1.1	Tatverdächtige.....	9
3.1.2	Straftaten.....	17
3.1.3	Detailbetrachtungen nach Deliktsbereichen.....	19
	Straftaten gegen das Leben.....	19
	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.....	22
	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.....	27
	Diebstahl.....	32
	Vermögens- und Fälschungsdelikte.....	37
	Rauschgiftdelikte.....	42
	Sonstige Straftatbestände (StGB).....	46
3.1.4	Opfer.....	48
3.2	Organisierte Kriminalität.....	54
3.3	Politisch motivierte Kriminalität (PMK).....	57
3.3.1	PMK -rechts- / PMK -nicht zuzuordnen-.....	57
3.3.2	PMK -links-.....	58
3.3.3	PMK -ausländische Ideologie- und PMK -religiöse Ideologie-.....	58
3.3.4	Völkerstrafrecht.....	58
4	Gesamtbewertung.....	60
4.1	Allgemeinkriminalität.....	60
4.2	Organisierte Kriminalität.....	60
4.3	Politisch motivierte Kriminalität.....	61

1 Vorbemerkung

Das Bundeslagebild Kriminalität im Kontext von Zuwanderung beschreibt und bewertet die Auswirkungen der gesteigerten Zuwanderung durch die sogenannte „Flüchtlingswelle“ seit dem Jahr 2015 auf die Kriminalitätsentwicklung im Jahr 2019 für die Bereiche Allgemeinkriminalität, Organisierte Kriminalität sowie Politisch motivierte Kriminalität (PMK).

Das Bundeslagebild betrachtet das sogenannte Hellfeld, also die polizeilich bekannt gewordene Kriminalität. Aussagen zu Art und Umfang eines möglichen Dunkelfeldes lassen sich aus den statistischen Daten des Bundeslagebildes nicht ableiten.

Allgemeinkriminalität

Grundlage für den statistischen Teil des Lagebildes sind für den Bereich der Allgemeinkriminalität die Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).

Da die Zuordnung einer Straftat zur Kriminalität im Kontext von Zuwanderung über den registrierten Aufenthaltsanlass eines Tatverdächtigen erfolgt, werden (mit Ausnahme des Kapitels „Opfer“) ausschließlich aufgeklärte Fälle betrachtet, d.h. Straftaten, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger ermittelt wurde.

In der PKS wird die Aufenthaltsdauer bzw. der Zuwanderungszeitpunkt eines Tatverdächtigen nicht erfasst. Aus diesem Grund sind keine Aussagen dazu möglich, seit wann sich ein tatverdächtiger Zuwanderer in Deutschland aufhält.

Die PKS ist eine sogenannte Ausgangsstatistik. Erfasst werden in der PKS die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie endbearbeiteten versuchten und vollendeten Straftaten bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Dies bewirkt, dass die Aktualität der PKS durch Straftaten mit langer Ermittlungsdauer beeinflusst wird. Etwa 26 Prozent der im vorliegenden Lagebild erfassten Straftaten im Bereich der Allgemeinkriminalität wurden bereits im Jahr 2018 oder früher verübt.

Organisierte Kriminalität (OK)

Aussagen zur Organisierten Kriminalität basieren auf den Daten des Bundeslagebildes Organisierte Kriminalität.

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Aussagen zur Politisch motivierten Kriminalität basieren grundsätzlich auf den Daten des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Lagebild das generische Maskulinum verwendet. Sofern keine weitere geschlechtsbezogene Differenzierung erfolgt, beziehen sich die Begriffe tatverdächtiger Zuwanderer und Asylbewerber/Flüchtling (als Opfer von Straftaten) sowohl auf männliche als auch auf weibliche Personen.

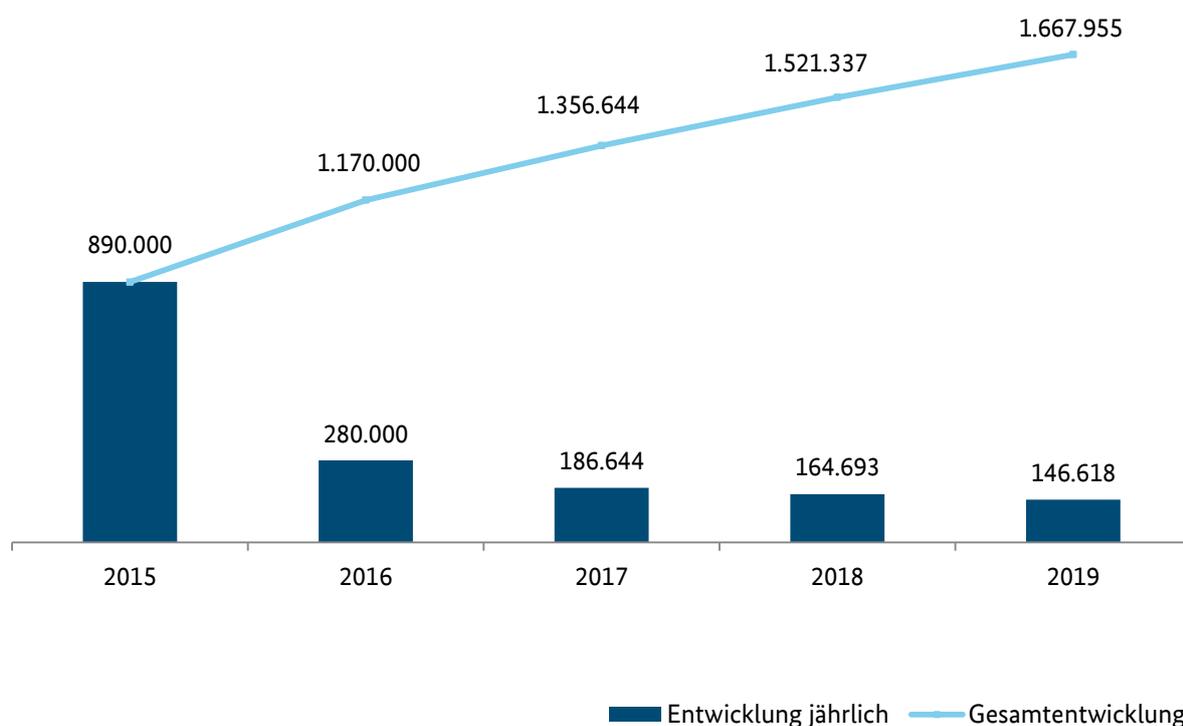
2 Darstellung der Zuwanderungslage

Die Entwicklung der Kriminalität im Kontext von Zuwanderung muss in Relation zur Entwicklung der Zuwanderung nach Deutschland gesehen werden. Daher werden neben den im Jahr 2019 neu nach Deutschland gekommenen Asylsuchenden auch die bereits davor eingereisten und sich weiterhin in Deutschland aufhaltenden Asylsuchenden in die Betrachtungen einbezogen.

Seit dem Höhepunkt der Flüchtlingslage im Herbst 2015 ist ein kontinuierlicher Rückgang der Anzahl der neu nach Deutschland zugewanderten Personen festzustellen.

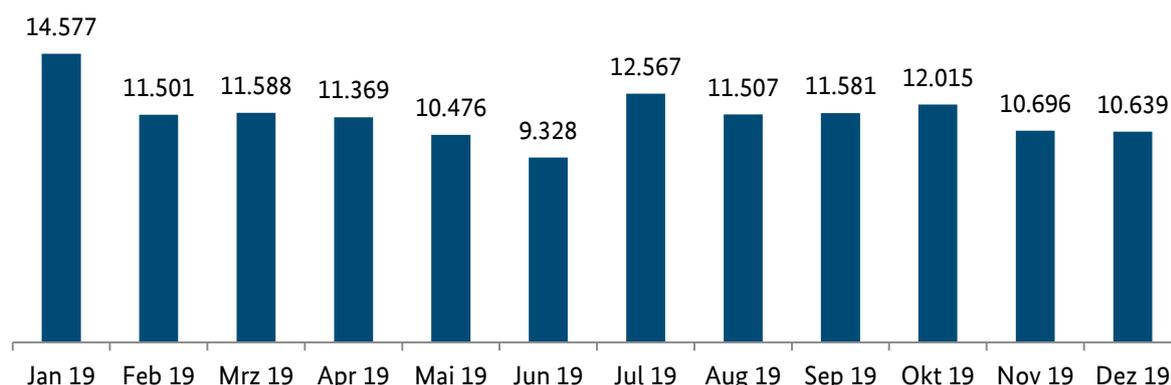
In Zeitraum 2015 bis 2019 wurden insgesamt 1.667.955 Asylsuchende registriert, davon rund 890.000 im Jahr 2015, 280.000 im Jahr 2016, 187.000 im Jahr 2017, 165.000 im Jahr 2018 und 147.000 Asylsuchende im Jahr 2019.¹

Entwicklung der Anzahl Asylsuchender 2015-2019



¹ Das Lagebild referenziert seit dem Jahre 2017 auf die Zahlen der Asylgesuchstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und für die Jahre 2015 und 2016 auf die Zahlen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (Pressemitteilung des BMI vom 11.01.2017).

Registrierte Asylsuchende 2019 (monatlich)²³



Registrierte Asylsuchende 2019 (zehn häufigste Staatsangehörigkeiten)

Staatsangehörigkeit	Asylsuchende 2019	Asylsuchende 2018	Veränderung
Syrien	40.078	44.913	-10,8 %
Irak	13.864	16.599	-16,5 %
Türkei	10.833	10.356	+4,6 %
Afghanistan	9.820	9.996	-1,8 %
Nigeria	9.030	10.044	-10,1 %
Iran	8.363	10.956	-23,7 %
Eritrea	3.565	5.385	-33,8 %
Somalia	3.563	4.937	-27,8 %
Georgien	3.535	3.877	-8,8 %
Russische Föderation	3.222	3.976	-19,0 %

Die drei Hauptherkunftstaaten des Jahres 2019 waren Syrien, der Irak und die Türkei mit einem Gesamtanteil von zusammen 44 %⁴. Im Gegensatz zum Jahr 2018 waren Asylsuchende aus dem Iran nicht mehr unter den drei häufigsten Herkunftsstaaten vertreten.

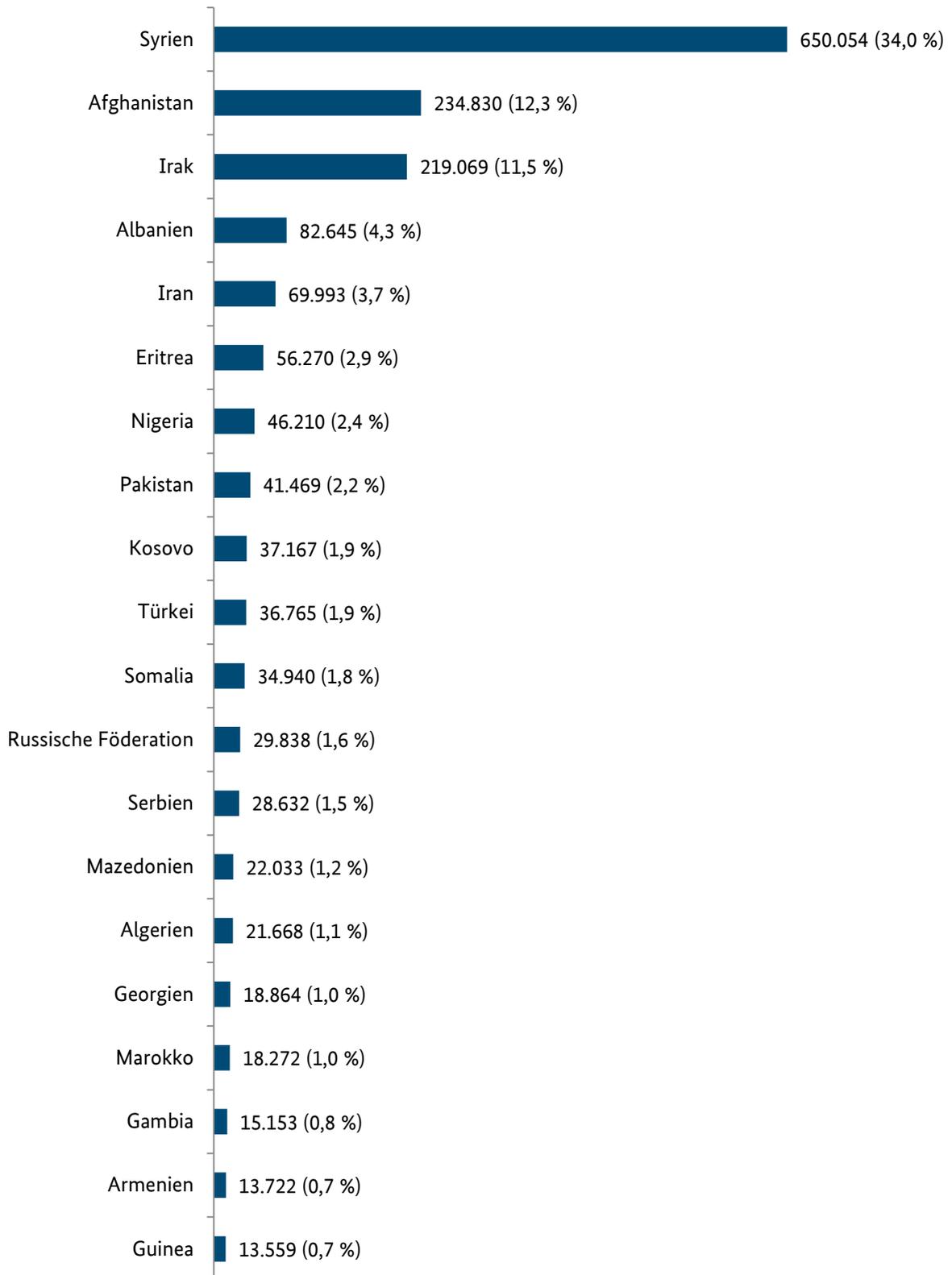
Gegenüber dem Jahr 2018 hat die Zahl der Asylsuchenden aus der Türkei zugenommen (+4,6 %). Für den Großteil der zehn häufigsten Herkunftsstaaten 2019 wurden indes abnehmende Asylsuchendenzahlen registriert. Besonders deutlich zeigte sich der Rückgang bei Asylsuchenden aus Eritrea (-34 %), Somalia (-28 %), dem Iran (-24 %) sowie der Russischen Föderation (-19 %).

² Quelle: Asylgesuchstatistik des BAMF.

³ Die Monatswerte enthalten keine Nachmeldungen und nachträglichen Berichtigungen. Diese sind nur in der Gesamtzahl des Jahres enthalten. Eine Addition der Monatswerte ergibt also nicht den Jahreswert.

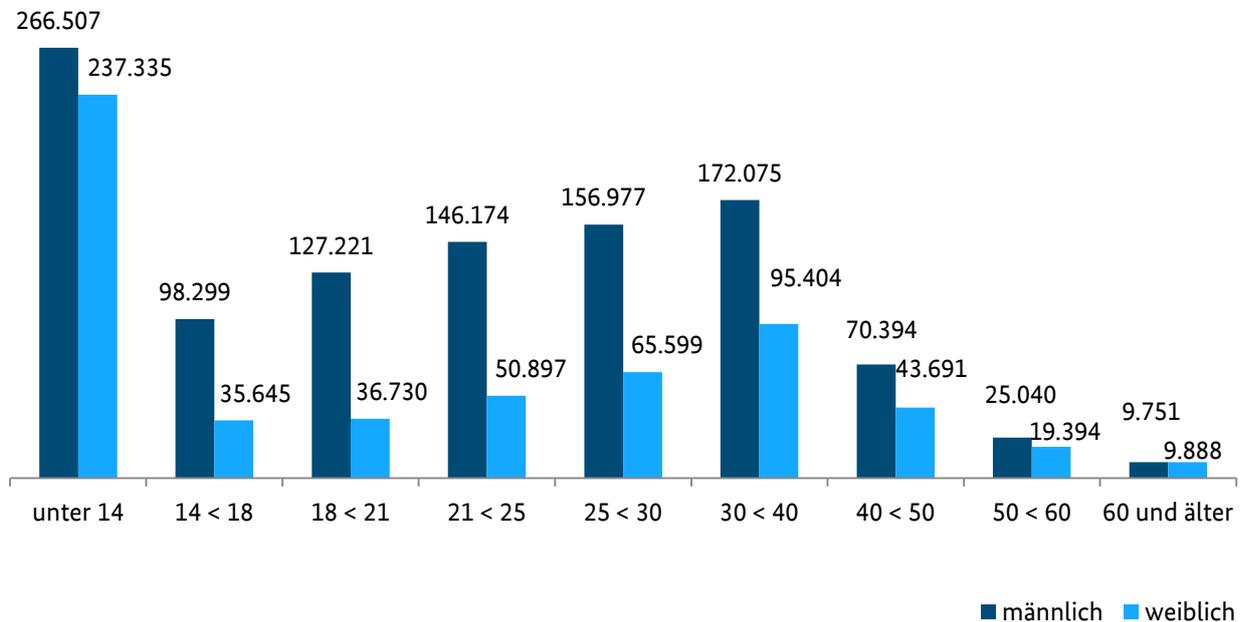
⁴ Prozentangaben über 5 % sind im Lagebild gerundet.

Registrierte Asylsuchende nach Nationalität 2015-2019 (20 häufigste Staatsangehörigkeiten)



Zur Darstellung der Alters- und Geschlechtsstruktur der seit dem Jahr 2015 nach Deutschland gekommenen Asylsuchenden wird auf Statistiken zu Asylersantragstellern zurückgegriffen.

Asylerstantragsteller/-innen 2015-2019 nach Geschlecht und Altersgruppen⁵



Von den Asylerstantragstellern/-innen waren bei Antragstellung

- 30 % Kinder (unter 14 Jahre),
- 8 % Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre),
- 10 % Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre) und
- 52 % Erwachsene (21 Jahre und älter).

Weiterhin waren

- 73 % unter 30 Jahre alt,
- 64 % männlich und
- 36 % weiblich.

⁵ Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

3 Darstellung der Kriminalitätslage

3.1 ALLGEMEINKRIMINALITÄT

3.1.1 Tatverdächtige

Tatverdächtiger Zuwanderer

Analog den Festlegungen in der PKS gilt eine tatverdächtige Person in diesem Bundeslagebild als Zuwanderer, wenn sie mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutzberechtigter und Asylberechtigter, Kontingentflüchtling“, „Duldung“ oder „unerlaubter Aufenthalt“ registriert wurde.



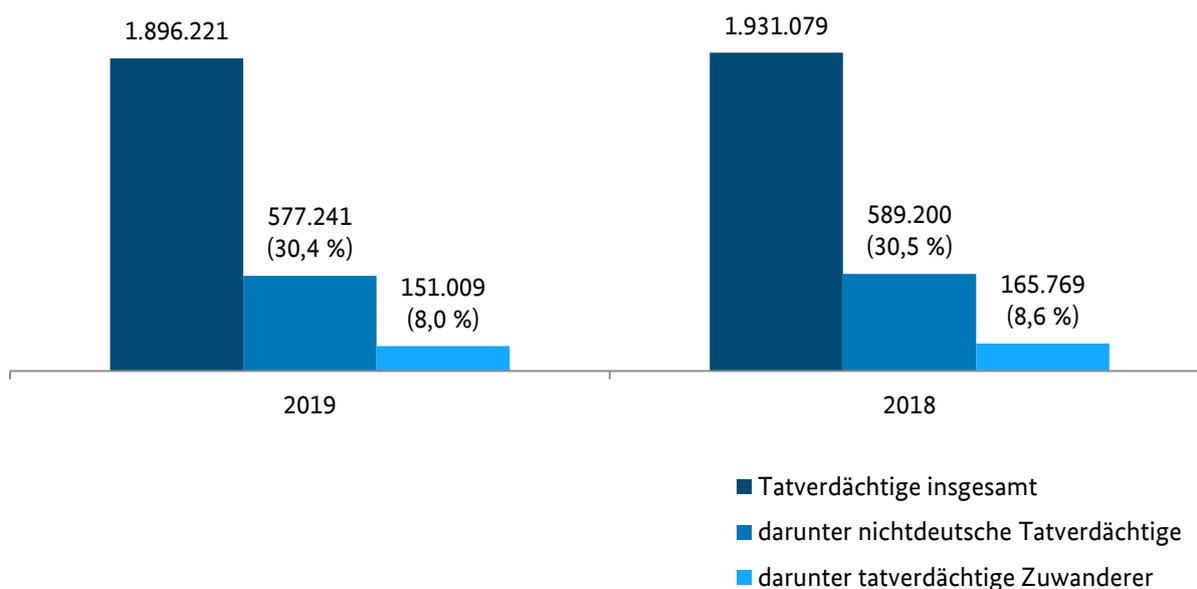
Rückgang der Zahl tatverdächtiger Zuwanderer

Im Jahr 2019 wurden im Bereich der Allgemeinkriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße) 151.009 tatverdächtige Zuwanderer registriert. Gegenüber dem Vorjahr (2018: 165.769) entspricht dies einem Rückgang von 9 %.

Ebenfalls tendenziell rückläufig ist in der PKS die Zahl der insgesamt ermittelten Tatverdächtigen (-1,8 %) und die Zahl der ermittelten nichtdeutschen Tatverdächtigen (-2,0 %).

Der Anteil tatverdächtiger Zuwanderer an der Gesamtzahl der registrierten Tatverdächtigen der PKS des Jahres 2019 lag leicht unterhalb des Vorjahresniveaus.

Tatverdächtige 2019/2018



Der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer an der Gesamtzahl der registrierten Tatverdächtigen schwankte in den betrachteten Deliktgruppen zwischen 6 % und 12 %.

Deliktsbereich	Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer je Deliktsbereich
Straftaten gegen das Leben	12 % (443 tatverdächtige Zuwanderer)
Diebstahl	10 % (36.158 tatverdächtige Zuwanderer)
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	10 % (5.425 tatverdächtige Zuwanderer)
Vermögens- und Fälschungsdelikte	10 % (47.682 tatverdächtige Zuwanderer)
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	9 % (55.685 tatverdächtige Zuwanderer)
Rauschgiftdelikte	8 % (22.100 tatverdächtige Zuwanderer)
Sonstige Straftatbestände	6 % (27.593 tatverdächtige Zuwanderer)

39 % der tatverdächtigen Zuwanderer stammten aus den drei häufigsten Herkunftsländern der Asylsuchenden⁶

Den größten Anteil an den tatverdächtigen Zuwanderern stellten wie in den vergangenen beiden Jahren Zuwanderer aus den Hauptherkunftsländern von Asylsuchenden Syrien, Afghanistan und Irak. Im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere bei der Anzahl afghanischer tatverdächtiger Zuwanderer ein Rückgang um 12 % (2019: 16.815, 2018: 19.040) zu verzeichnen. Aber auch bei den tatverdächtigen Zuwanderern aus Syrien (-8 %) und dem Irak (-7 %) sind Rückgänge erkennbar.

Der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer aus den Maghreb-Ländern Algerien, Marokko und Tunesien lag insgesamt bei 6 %. Damit ist der Anteil tatverdächtiger Zuwanderer aus diesen Ländern im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken (2018: 7 %). Insbesondere die Anzahl tatverdächtiger Zuwanderer aus Algerien ist mit 28 % sehr deutlich gesunken (2019: 3.553, 2018: 4.927). Aber auch die Anzahl marokkanischer (-25 %) und tunesischer (-15 %) tatverdächtiger Zuwanderer ist deutlich rückläufig.

Verglichen mit dem Vorjahr ist die Anzahl türkischer tatverdächtiger Zuwanderer mit 7 % erneut leicht gestiegen (2019: 4.404, 2018: 4.099). Auch die Anzahl tatverdächtiger Zuwanderer aus Moldau (+5 %) und dem Iran (+3,2 %) hat im Berichtsjahr leicht zugenommen.

⁶ Asylsuchende der Jahre 2015-2019.

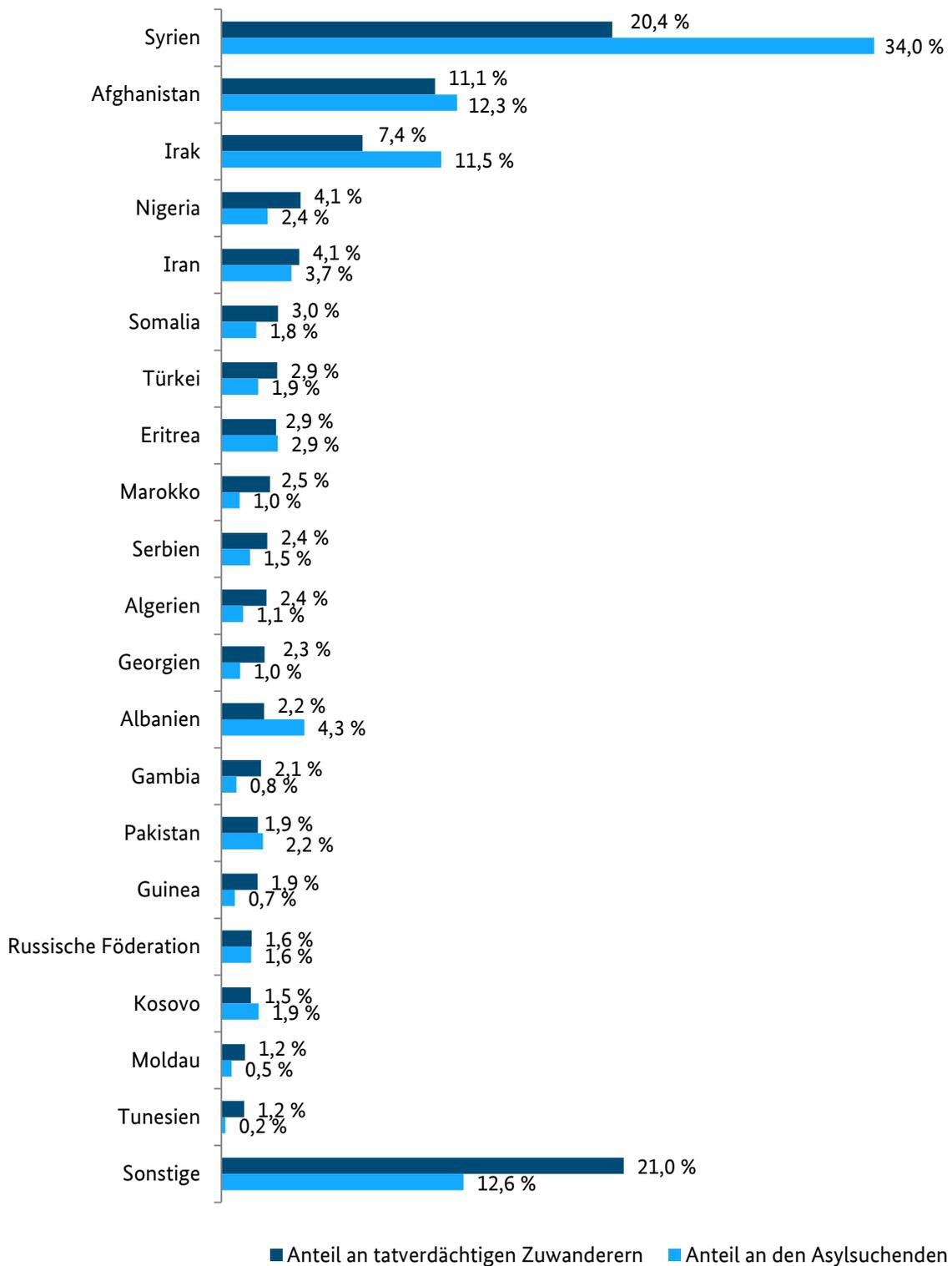
Tatverdächtige Zuwanderer (20 häufigste Nationalitäten 2019)

Staatsangehörigkeit	2019	2018	Veränderung
Syrien	30.759	33.488	-8,1 %
Afghanistan	16.815	19.040	-11,7 %
Irak	11.119	11.956	-7,0 %
Nigeria	6.237	6.129	+1,8 %
Iran	6.130	5.940	+3,2 %
Somalia	4.471	4.944	-9,6 %
Türkei	4.404	4.099	+7,4 %
Eritrea	4.325	4.689	-7,8 %
Marokko	3.837	5.094	-24,7 %
Serbien	3.621	4.197	-13,7 %
Algerien	3.553	4.927	-27,9 %
Georgien	3.414	3.834	-11,0 %
Albanien	3.367	4.051	-16,9 %
Gambia	3.129	3.480	-10,1 %
Pakistan	2.891	3.212	-10,0 %
Guinea	2.866	2.841	+0,9 %
Russische Föderation	2.391	2.810	-14,9 %
Kosovo	2.340	2.634	-11,2 %
Moldau	1.874	1.785	+5,0 %
Tunesien	1.802	2.110	-14,6 %

Beim Vergleich des Tatverdächtigenanteils mit dem entsprechenden Zuwandereranteil zeigen sich deutliche Unterschiede in Bezug auf tatverdächtige Zuwanderer aus einzelnen Staaten und Regionen. So lag der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer aus den zuwanderungsstarken Staaten Syrien, Afghanistan und Irak insgesamt bei 39 %, während ihr Anteil an den Asylsuchenden bei 58 % lag.

Demgegenüber lag der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer aus den Maghreb-Staaten Algerien, Marokko und Tunesien bei 6 %, während ihr Anteil an den Asylsuchenden lediglich 2,3 % betrug.

Vergleich Tatverdächtigenanteil⁷ mit Zuwandereranteil⁸ nach Nationalität



⁷ Bezogen auf das Jahr 2019.

⁸ Anteil an der Zahl der Asylsuchenden der Jahre 2015-2019. Die Kumulation der Jahreswerte erfolgt, um den Anteil der jeweiligen Nationalität an der Gesamtzahl der Asylsuchenden seit Beginn der so genannten „Flüchtlingswelle“ im Jahr 2015 abzubilden.

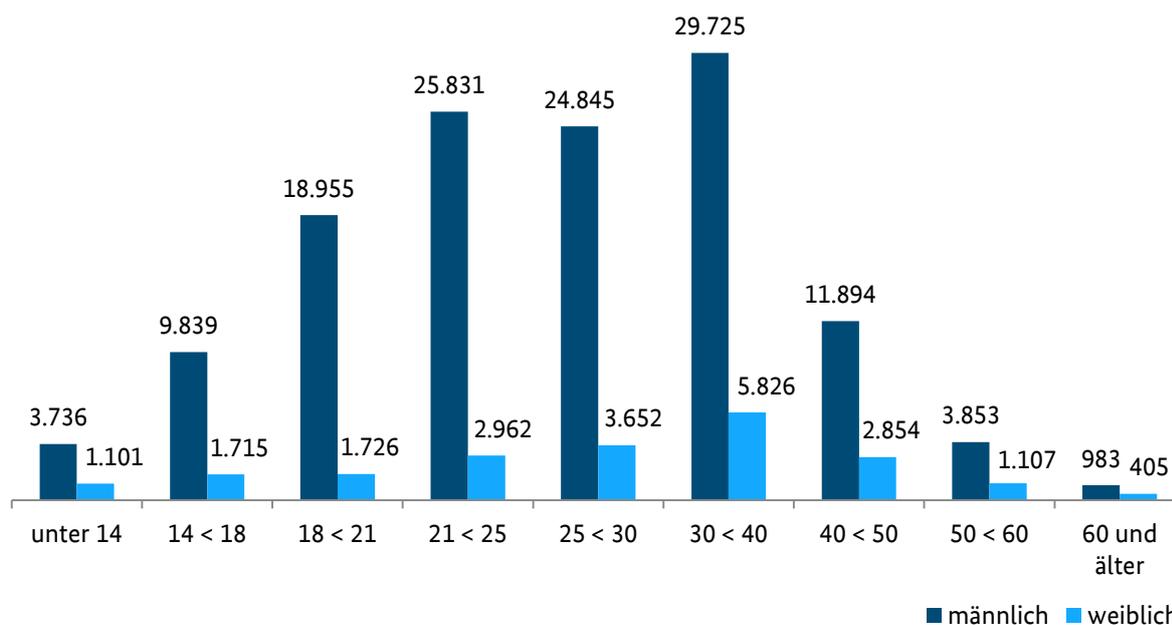
Fast zwei Drittel der tatverdächtigen Zuwanderer jünger als 30 Jahre

Die überwiegende Mehrheit (86 %) der tatverdächtigen Zuwanderer war männlich, 62 % der tatverdächtigen Zuwanderer waren jünger als 30 Jahre. Nach Altersgruppen ergibt sich folgende Verteilung: 3,2% Kinder, 8 % Jugendliche, 14 % Heranwachsende und 75 % Erwachsene (der Großteil zwischen 21 und 40 Jahren).

Verglichen mit der Gruppe der Asylersantragsteller/-innen⁹ weicht die demografische Struktur der Gruppe der tatverdächtigen Zuwanderer insbesondere bei dem Anteil der weiblichen Personen (Anteil weiblicher tatverdächtiger Zuwanderer: 14 %, Anteil Asylersantragstellerinnen: 36 %) sowie dem Anteil der Kinder ab (Anteil tatverdächtige Zuwanderer unter 14 Jahren: 3,2 %, Anteil Kinder unter Asylansuchenden: 30 %). Eine weitere Abweichung ergab sich bei dem Anteil der Altersgruppe der 18 bis unter 50-Jährigen: Während ihr Anteil an den Asylansuchenden bei 58 % lag, betrug ihr Anteil an den tatverdächtigen Zuwanderern 85 %.

Insgesamt hat sich die Alters- und Geschlechtsstruktur der tatverdächtigen Zuwanderer gegenüber dem Jahr 2018 nicht wesentlich verändert.

Alters- und Geschlechtsstruktur tatverdächtiger Zuwanderer 2019



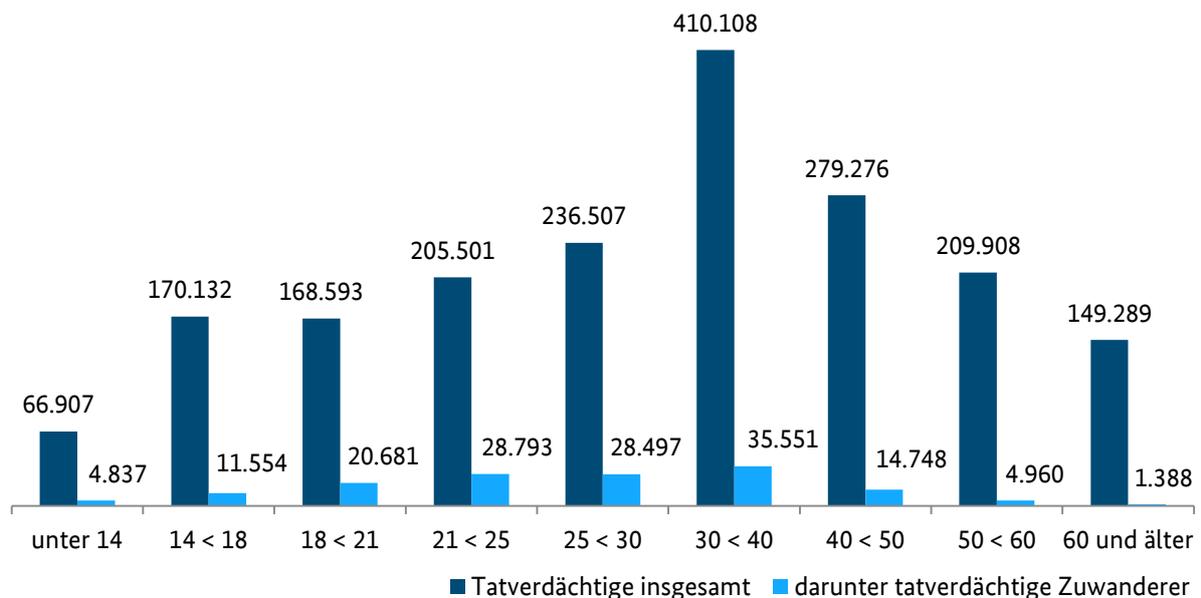
⁹ Vgl. Grafik Asylersantragsteller/-innen 2015 bis 2019 nach Geschlecht- und Altersgruppen (Kapitel 2 Zuwanderung 2015-2019).

Erhöhter Anteil tatverdächtiger Zuwanderer im Alter von 18 bis unter 30 im Vergleich zu Tatverdächtigen insgesamt

Ein Vergleich der Altersstruktur tatverdächtiger Zuwanderer mit der aller Tatverdächtigen der PKS 2019 ergibt:

- bei der Altersgruppe bis unter 18 Jahre einen ähnlichen Anteil (Anteil Zuwanderer: 11 %, Anteil Tatverdächtige insgesamt: 13 %),
- bei der Altersgruppe der 18 bis unter 30-Jährigen einen deutlich erhöhten Anteil tatverdächtiger Zuwanderer (Anteil Zuwanderer: 52 %, Anteil Tatverdächtige insgesamt: 32 %),
- bei der Altersgruppe der 30 bis unter 40-Jährigen einen in etwa gleichen Anteil (Anteil Zuwanderer: 24 %, Anteil Tatverdächtige insgesamt: 22 %) und
- bei der Altersgruppe der über 40-Jährigen einen deutlich niedrigeren Anteil tatverdächtiger Zuwanderer (Anteil Zuwanderer: 14 %, Anteil Tatverdächtige insgesamt: 34 %).

Vergleich Altersstruktur tatverdächtiger Zuwanderer mit Tatverdächtigen der PKS insgesamt 2019



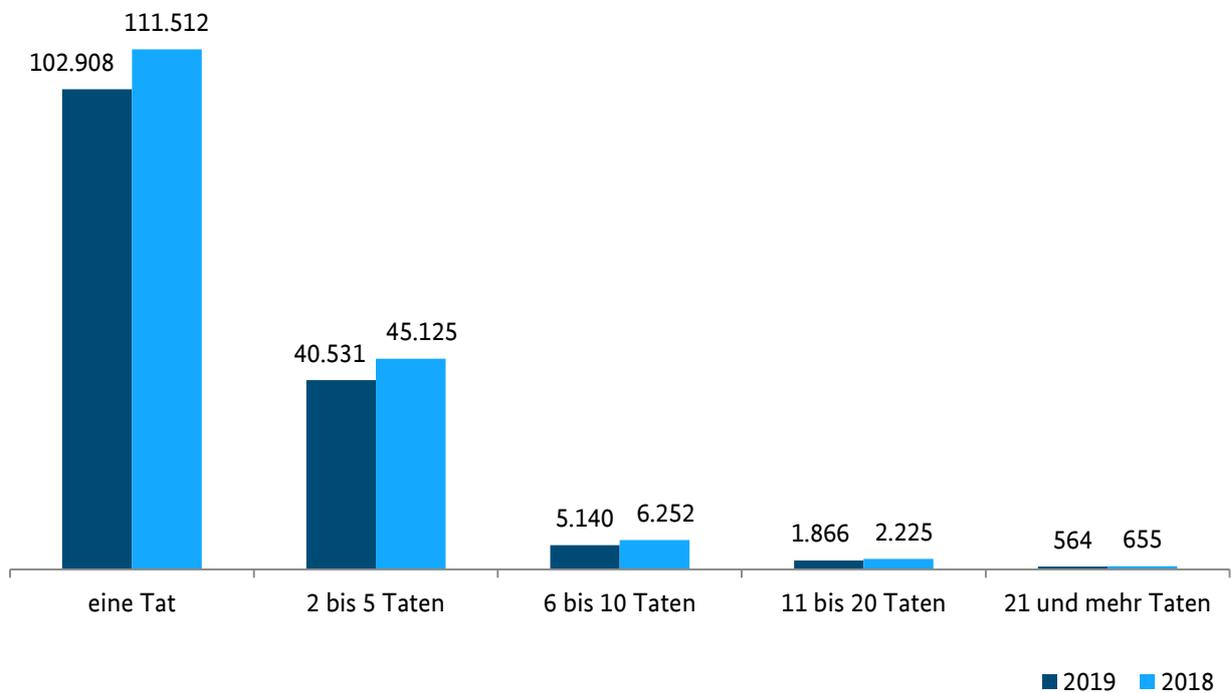
Jeder dritte tatverdächtige Zuwanderer war Mehrfachtatverdächtiger¹⁰

Wie bereits im Vorjahr war ein Drittel der tatverdächtigen Zuwanderer (32 %) im Berichtsjahr 2019 mehrfachtatverdächtig und an 71 % aller Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern beteiligt. Bei den Tatverdächtigen der PKS insgesamt fiel der Anteil der Mehrfachtatverdächtigen mit 27 % geringer aus.

Die überwiegende Mehrheit (84 %) der Mehrfachtatverdächtigen trat zwei- bis fünfmal im Zusammenhang mit einer Straftat in Erscheinung.

Im Vergleich zum Vorjahr ist insgesamt ein Rückgang mehrfachtatverdächtiger Zuwanderer um 11 % feststellbar (2019: 48.101; 2018: 54.257).

Mehrfachtatverdächtige Zuwanderer im Bereich der Straftaten insgesamt 2019/2018 (ohne ausländerrechtliche Verstöße)



Hoher Anteil von mehrfachtatverdächtigen Zuwanderern aus Libyen, Georgien sowie den Maghreb-Staaten

Bei den tatverdächtigen Zuwanderern aus Libyen, den Maghreb-Staaten, Georgien, Guinea sowie Gambia lag der Anteil der Mehrfachtatverdächtigen mit über 40 % weit über dem Durchschnitt der PKS (27 %). Der Anteil der mehrfachtatverdächtigen Zuwanderer aus den zuwanderungsstarken Staaten Syrien, Afghanistan und Irak lag leicht über bzw. im Durchschnitt.

¹⁰ Tatverdächtige, die im Verdacht stehen im Berichtsjahr zwei und mehr Straftaten begangen zu haben.

Anteil mehrfachtatverdächtiger Zuwanderer 2019/2018 (ausgewählte Staaten)¹¹

Staatsangehörigkeit	Tatverdächtige Zuwanderer	Darunter Mehrfachtatverdächtige	Anteil Mehrfachtatverdächtige
Libyen	1.521 (2.063)	803 (1.108)	53 % (54 %)
Algerien	3.553 (4.927)	1.769 (2.633)	50 % (53 %)
Georgien	3.414 (3.834)	1.669 (2.039)	49 % (53 %)
Tunesien	1.802 (2.110)	837 (1.051)	46 % (50 %)
Marokko	3.837 (5.094)	1.685 (2.456)	44 % (48 %)
Guinea	2.866 (2.841)	1.196 (1.131)	42 % (40 %)
Gambia	3.129 (3.480)	1.256 (1.452)	40 % (42 %)
Somalia	4.471 (4.944)	1.677 (1.799)	38 % (36 %)
Libanon	1.749 (2.069)	654 (788)	37 % (38 %)
Russische Föderation	2.391 (2.810)	874 (984)	37 % (35 %)
Serbien	3.621 (4.197)	1.182 (1.413)	33 % (34 %)
Afghanistan	16.815 (19.040)	5.248 (5.914)	31 % (31 %)
Kosovo	2.340 (2.634)	674 (795)	29 % (30 %)
Nigeria	6.237 (6.129)	1.835 (1.848)	29 % (30 %)
Syrien	30.759 (33.488)	8.780 (9.328)	29 % (28 %)
Albanien	3.367 (4.051)	941 (1.316)	28 % (32 %)
Eritrea	4.325 (4.689)	1.214 (1.255)	28 % (27 %)
Anteil der Mehrfachtatverdächtigen der PKS insgesamt¹²: 27 %			
Irak	11.119 (11.956)	2.959 (3.147)	27 % (26 %)
Iran	6.130 (5.940)	1.655 (1.741)	27 % (29 %)
Türkei	4.404 (4.099)	1.193 (1.079)	27 % (26 %)

¹¹ Die Zahlen des Jahres 2018 sind jeweils in Klammern angegeben.

¹² Straftaten gesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße (PKS-Schlüssel 890000).

3.1.2 Straftaten

Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern



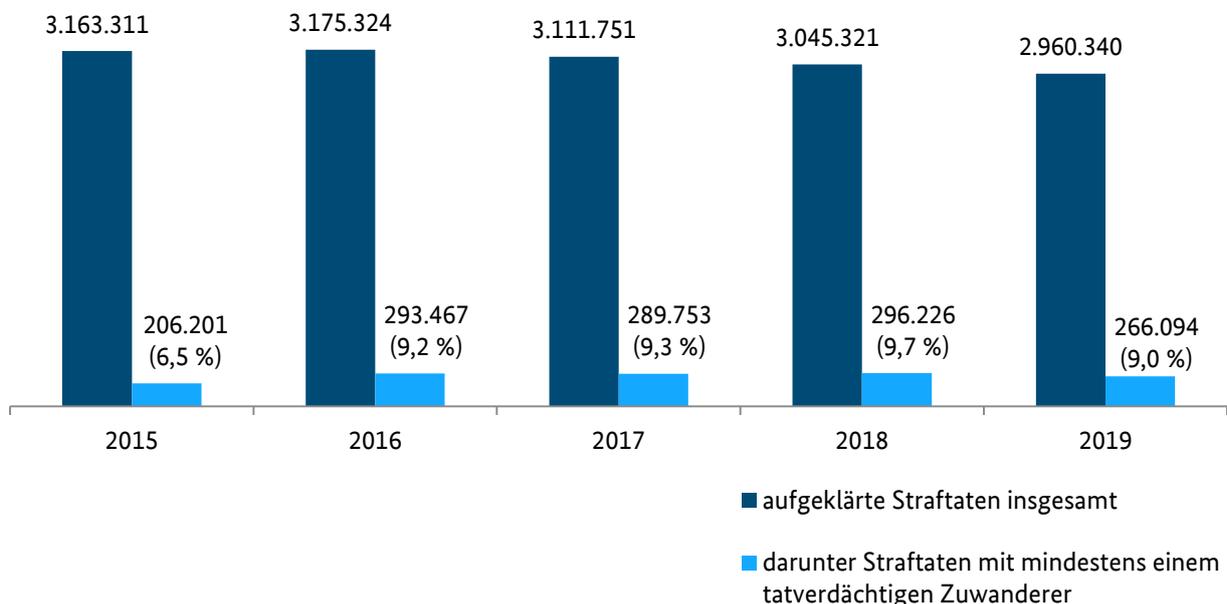
Umfassen alle aufgeklärten Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße), bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde. Sofern im Folgenden die Rede von „Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern“ ist, können immer auch solche Fälle erfasst sein, bei denen weitere Tatverdächtige ermittelt wurden, die nicht zur Gruppe der Zuwanderer gehören.

Im Jahr 2019 wurden im Bereich der Allgemeinkriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße) 266.094 Straftaten registriert, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen deutlichen Rückgang um 10 % (2018: 296.226 Straftaten). Der Anteil der Versuche lag wie im Jahr 2018 bei 5 %.

Die Gesamtzahl aller aufgeklärten Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) ist im gleichen Zeitraum leicht zurückgegangen (-2,8 %).

Der Anteil der Straftaten mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer an der Gesamtzahl der im Jahr 2019 aufgeklärten Straftaten ist ebenfalls gesunken (2019: 9 %, 2018: 10 %).

Aufgeklärte Straftaten 2015-2019 (ohne ausländerrechtliche Verstöße)¹³



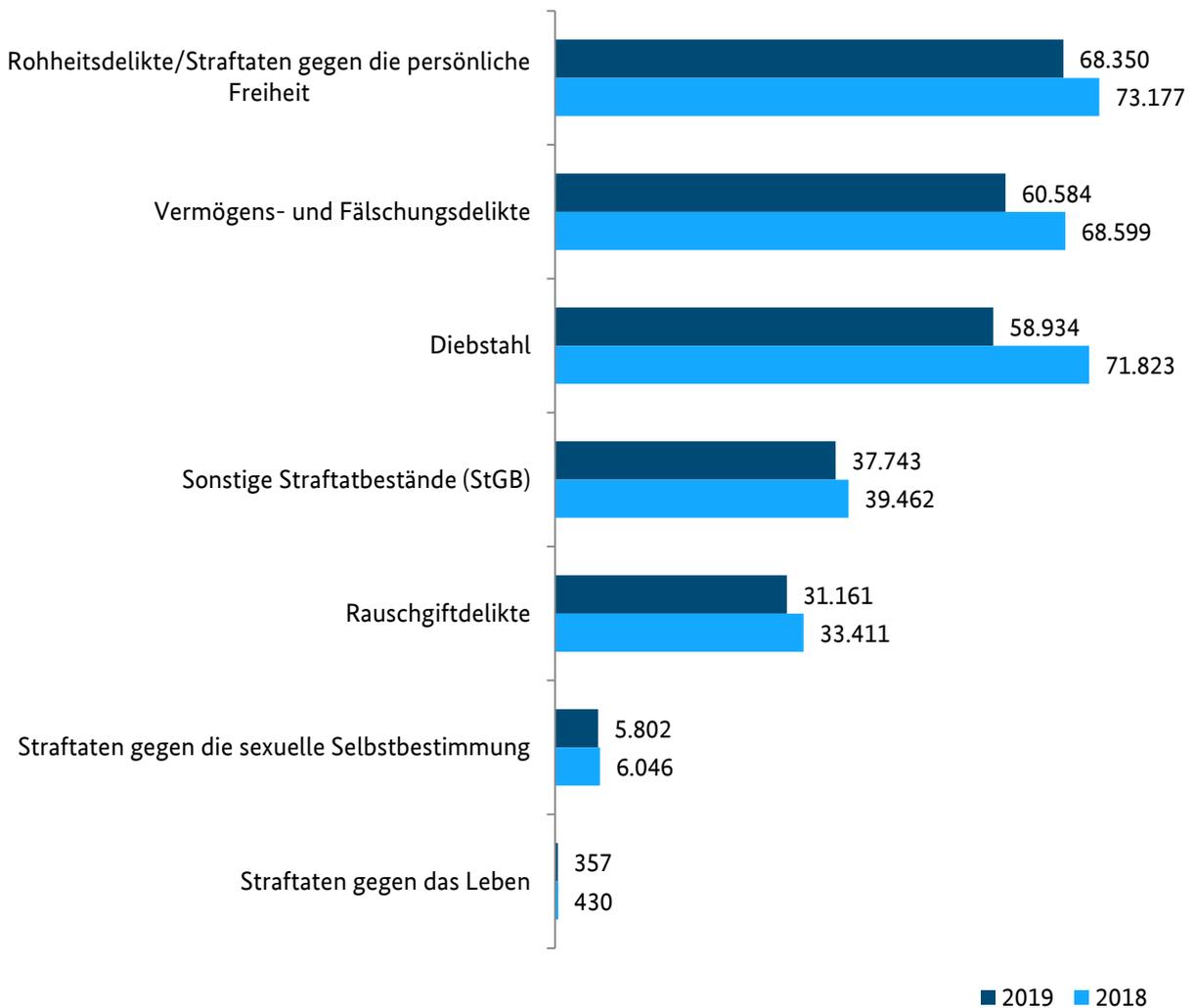
Annähernd drei Viertel der aufgeklärten Straftaten mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer entfielen auf Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (Anteil: 26 %), Vermögens- und Fälschungsdelikte (Anteil: 23 %) sowie Diebstahlsdelikte (Anteil: 22 %).

¹³ PKS-Schlüssel 890000.

Rückläufige Fallzahlen in allen betrachteten Deliktsbereichen

Im Jahr 2019 waren in allen Deliktsbereichen rückläufige Fallzahlen zu verzeichnen. Besonders deutlich fielen die Rückgänge im Bereich des Diebstahls (-18 %), bei den Straftaten gegen das Leben (-17 %) sowie bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten (-12 %) aus. Auch im Bereich der Rauschgiftdelikte (-7 %), der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (-7 %), der sonstigen Straftatbestände (-4,4 %) sowie der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (-4,0 %) sind die Fallzahlen zurückgegangen.

Straftaten mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer 2019/2018



3.1.3 Detailbetrachtungen nach Deliktsbereichen

Straftaten gegen das Leben¹⁴

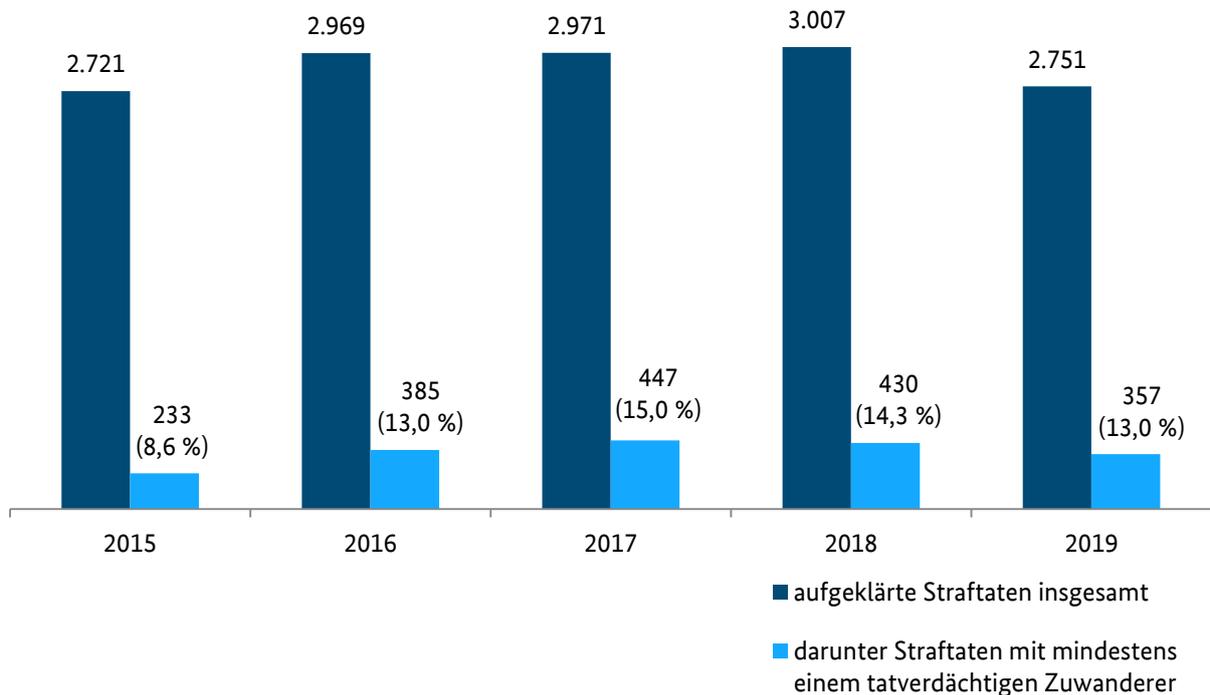
Straftaten gegen das Leben mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer rückläufig

Im Jahr 2019 wurden 357 Straftaten gegen das Leben erfasst, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde. Bezogen auf alle in der PKS erfassten aufgeklärten Straftaten gegen das Leben lag der Anteil der Taten, an denen ein Zuwanderer beteiligt war, im Jahr 2019 bei 13 % (2018: 14 %).

In 50 Fällen wurde das Tötungsdelikt vollendet. Dies entspricht einem Anteil von 14 % (2018: 14 %). Demgegenüber lag der Anteil der vollendeten Taten an der Gesamtzahl aller im Jahr 2019 registrierten Straftaten gegen das Leben gemäß PKS bei 38 % (2.751 Straftaten, davon 1.033 vollendet).

Die Gesamtzahl der aufgeklärten Straftaten gegen das Leben ist im Fünf-Jahres-Vergleich (2015-2019) erstmals rückläufig (2019 zu 2018: - 9 %). Analog zu dieser Gesamtentwicklung ist auch die Zahl aufgeklärter Straftaten gegen das Leben mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Hier liegt der Rückgang bei 17 %.

Straftaten gegen das Leben 2015-2019 (aufgeklärte Fälle)



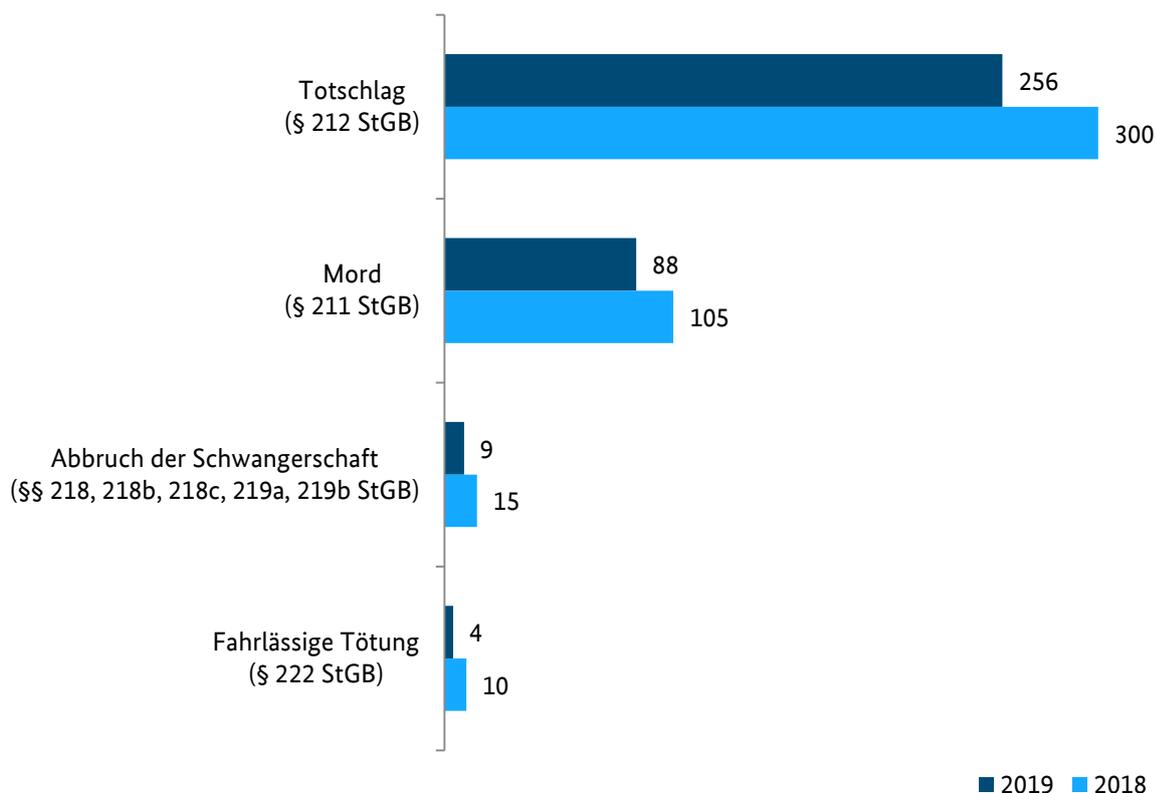
¹⁴ Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten gemäß 16. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB), darunter u. a. Mord, Totschlag und fahrlässige Tötung.

Totschlag dominiert bei Straftaten gegen das Leben

Insgesamt wurden 256 Fälle des Totschlags mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer registriert (2018: 300), wobei die überwiegende Mehrzahl der Straftaten im Versuchsstadium blieb (93 %). Somit handelte es sich bei den registrierten Straftaten gegen das Leben weit überwiegend um Totschlagsdelikte, gefolgt von 88 Mordfällen (2018: 105).

Analog zur Gesamtentwicklung der Straftaten gegen das Leben mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer wurde auch in den Bereichen Totschlag und Mord ein Rückgang der Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr registriert (Totschlag -15 %, Mord -16 %).

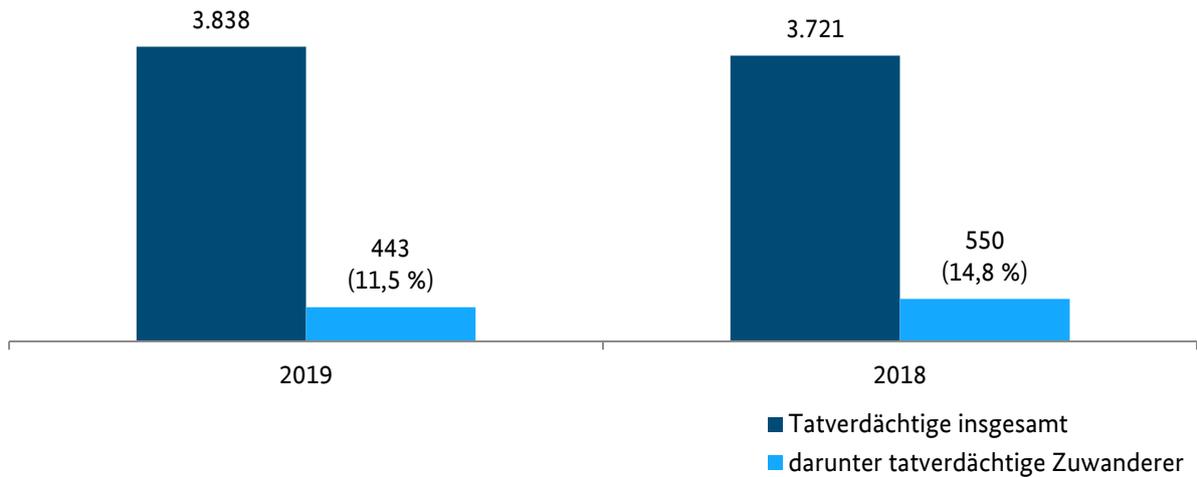
Straftaten gegen das Leben mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer 2019/2018 (ausgewählte Delikte)



Anteil tatverdächtiger Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen das Leben rückläufig

Der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer an der Gesamtzahl aller registrierten Tatverdächtigen im Bereich der Straftaten gegen das Leben ist zurückgegangen (2019: 12 %, 2018: 15%). Wurden im Jahr 2018 noch 550 tatverdächtige Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen das Leben registriert, lag ihre Zahl im Berichtsjahr 2019 bei 443 (-19 %). Die Gesamtzahl aller registrierten Tatverdächtigen im Bereich der Straftaten gegen das Leben ist indes angestiegen (+3,1 %).

Tatverdächtige im Bereich der Straftaten gegen das Leben 2019/2018

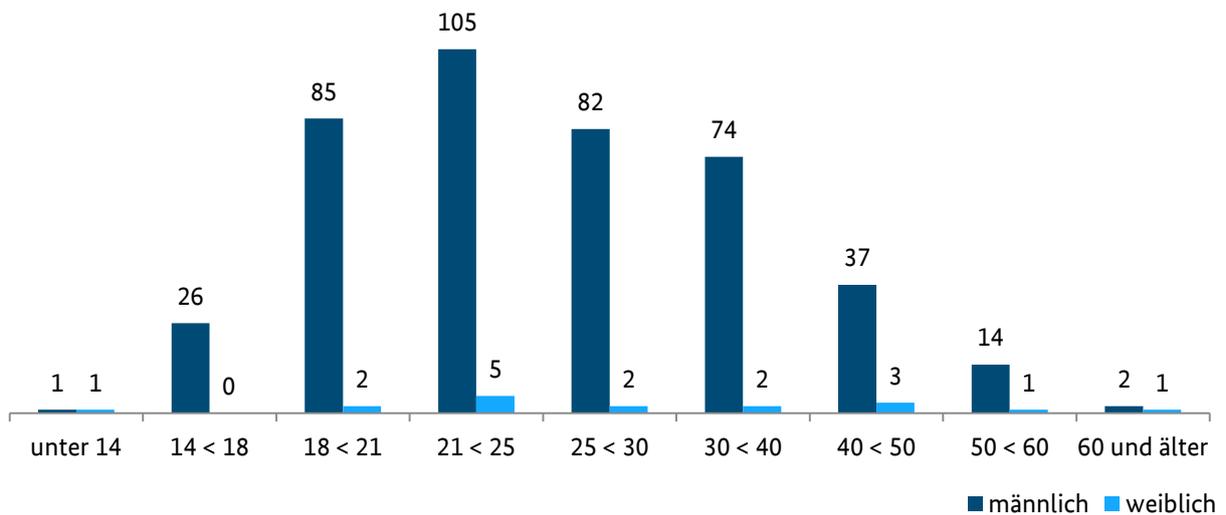


Jeder vierte tatverdächtige Zuwanderer jünger als 21 Jahre

Zuwanderer, die einer Straftat gegen das Leben verdächtigt wurden, waren fast ausnahmslos männlich (96 %) und in mehr als zwei Drittel der Fälle bei Tatbegehung jünger als 30 Jahre (70 %, 2018: 72 %). Jeder vierte tatverdächtige Zuwanderer war jünger als 21 Jahre (26 %, 2018: 28 %).

Im Vergleich zum Vorjahr waren im Berichtsjahr 2019 hinsichtlich der Alters- und Geschlechtsstruktur der tatverdächtigen Zuwanderer nur marginale Veränderungen feststellbar. Unter den tatverdächtigen Zuwanderern befanden sich zwei Kinder, 6 % waren Jugendliche und 20 % Heranwachsende. Den größten Anteil bildeten Erwachsene mit 74 %.

Alters- und Geschlechtsstruktur tatverdächtiger Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen das Leben 2019



Tatverdächtige fast immer Einmaltäter

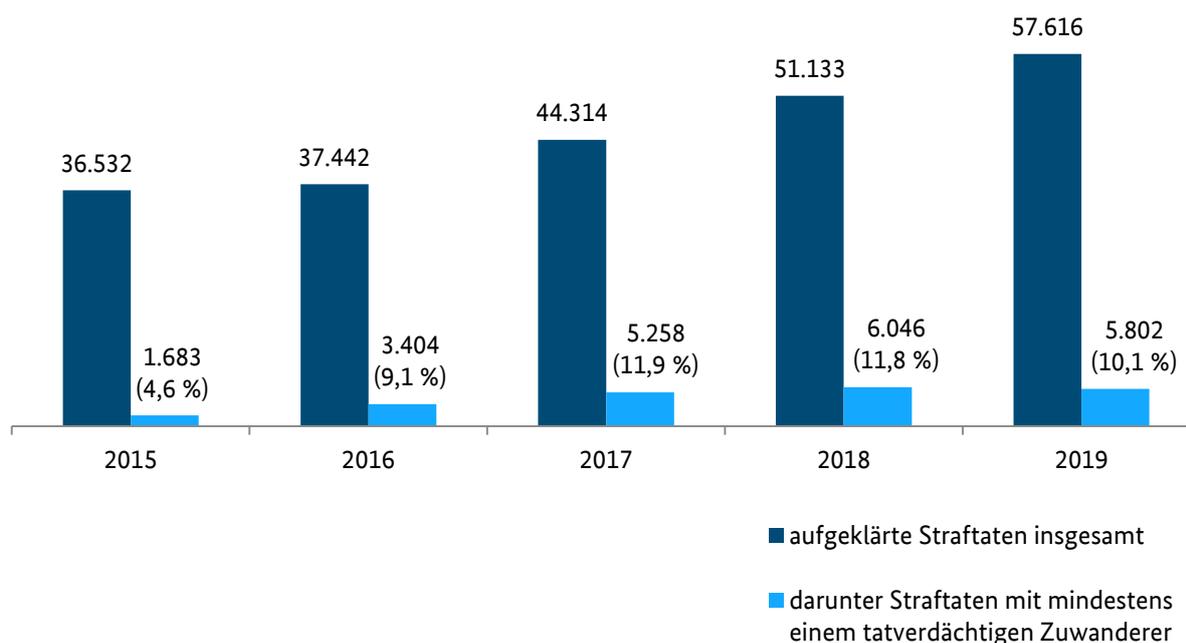
Unter den insgesamt 443 im Jahr 2019 registrierten tatverdächtigen Zuwanderern befanden sich überwiegend Einmaltäter. Lediglich vier Personen (0,9 %) waren mehrfach einer Straftat gegen das Leben verdächtig.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung¹⁵

Im Jahr 2019 wurden 5.802 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erfasst, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde. Im Vergleich zum Jahr 2018 (6.046 Straftaten) sanken die Fallzahlen damit um 4,0 % - das erst Mal seit fünf Jahren. Der Anteil der Verurteilte lag im Berichtsjahr bei 6 % (2018: 7 %).

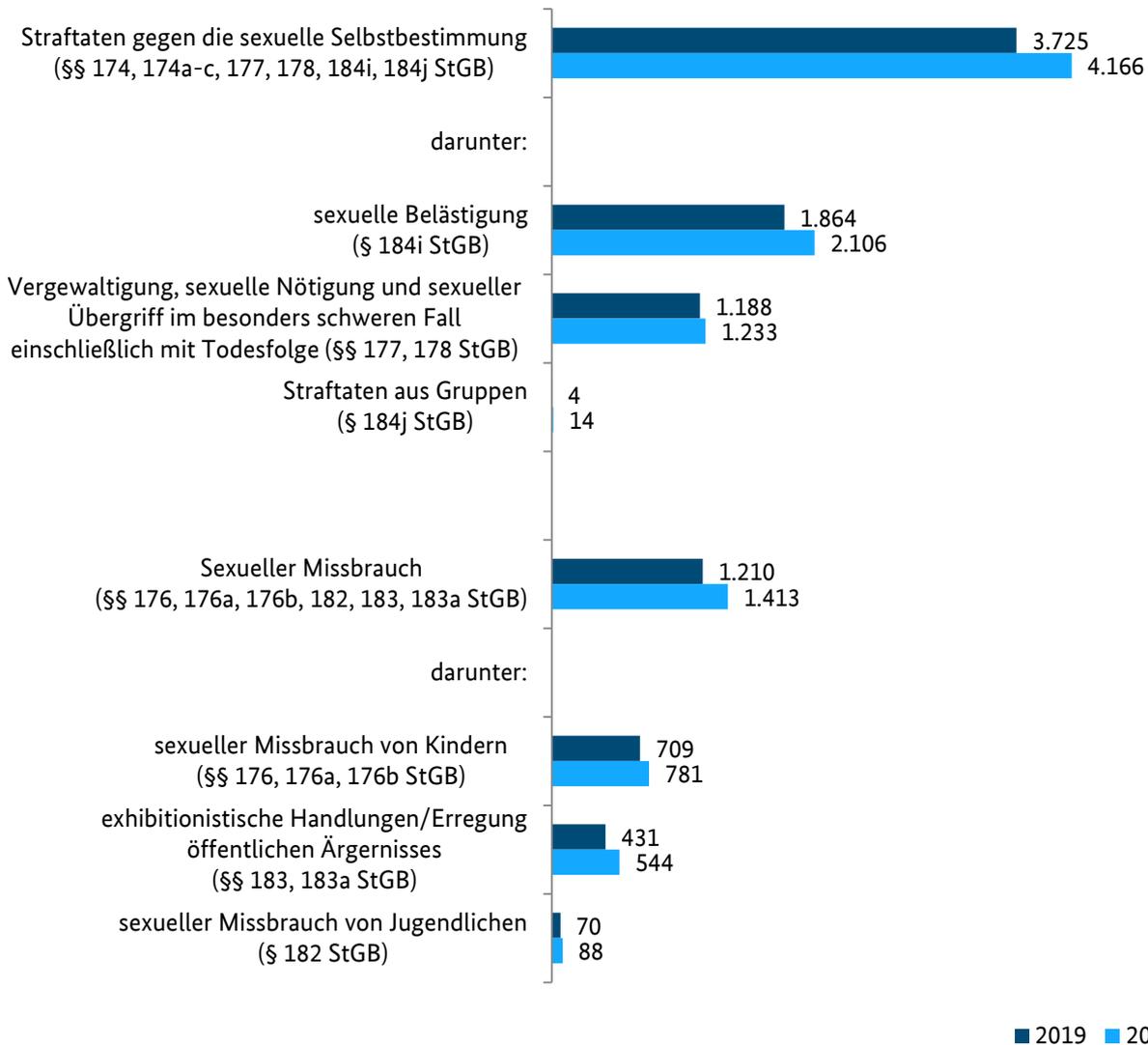
Die Gesamtzahl der in der PKS registrierten aufgeklärten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist im Vergleich zum Vorjahr indes um 13 % angestiegen (2019: 57.616, 2018: 51.133).

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2015-2019 (aufgeklärte Fälle)



¹⁵ Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten gemäß 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB), darunter sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und sexueller Missbrauch von Kindern. Mit dem „50. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“ vom 04.11.2016 wurden im Sexualstrafrecht Straftatbestände geändert und neue Straftatbestände eingeführt. Dies führt im Ergebnis dazu, dass im Bereich „Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge (§§ 177,178 StGB)“ ab dem Berichtsjahr 2017 ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen nur eingeschränkt möglich ist.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer 2019/2018 (ausgewählte Delikte)



Exkurs: Kinderpornographie

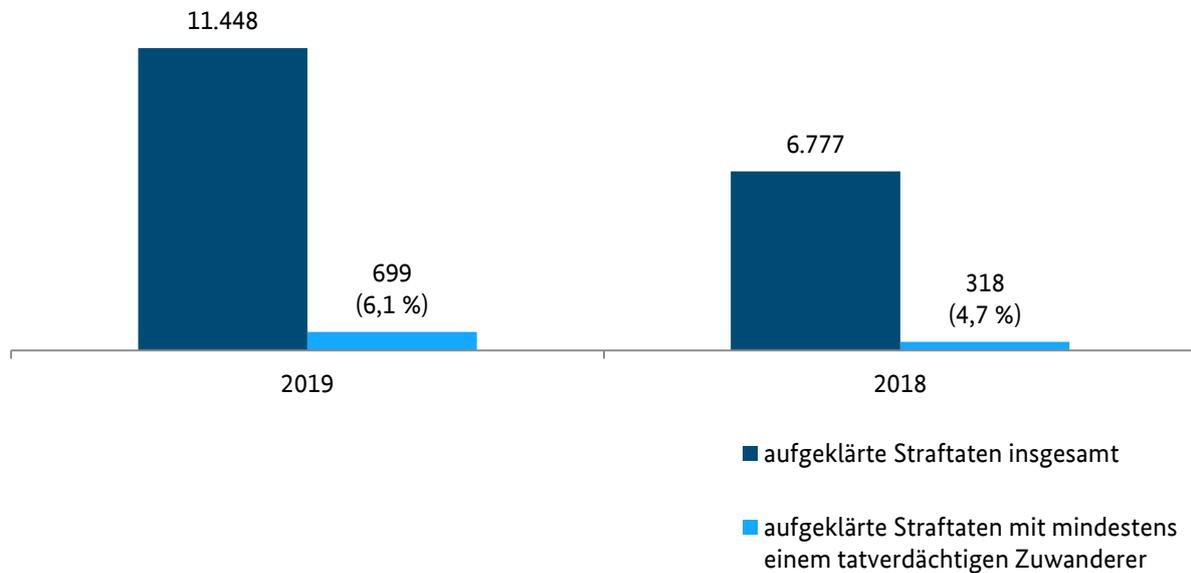
Im Jahr 2019 wurden in der PKS insgesamt 11.448 Straftaten im Bereich Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften (2018: 6.777) registriert. Die Fallzahlen stiegen damit im Vergleich zum Jahr 2018 insgesamt um 69 %.¹⁶

In 699 Fällen wurde mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt (+ 120 %; 2018: 318 Fälle). Damit lag der Anteil der Fälle mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer an der Gesamtzahl der Delikte in diesem Bereich bei 6 % (2018: 4,7 %).

Im Vergleich dazu lag der Anteil der Fälle mit tatverdächtigen Zuwanderern an der Gesamtzahl der im Jahr 2019 aufgeklärten Straftaten der PKS bei 9 %.

¹⁶ Grund für den Anstieg ist vor allem die verstärkte Aktivität der Strafverfolgungsbehörden und die Zusammenarbeit mit der US-amerikanischen Organisation National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC) sowie den US-Providern. Hierdurch konnten vermehrt Hinweise mit besseren Ermittlungsansätzen an deutsche Behörden übermittelt werden.

Straftaten im Bereich Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften gem. §184b StGB 2019/2018

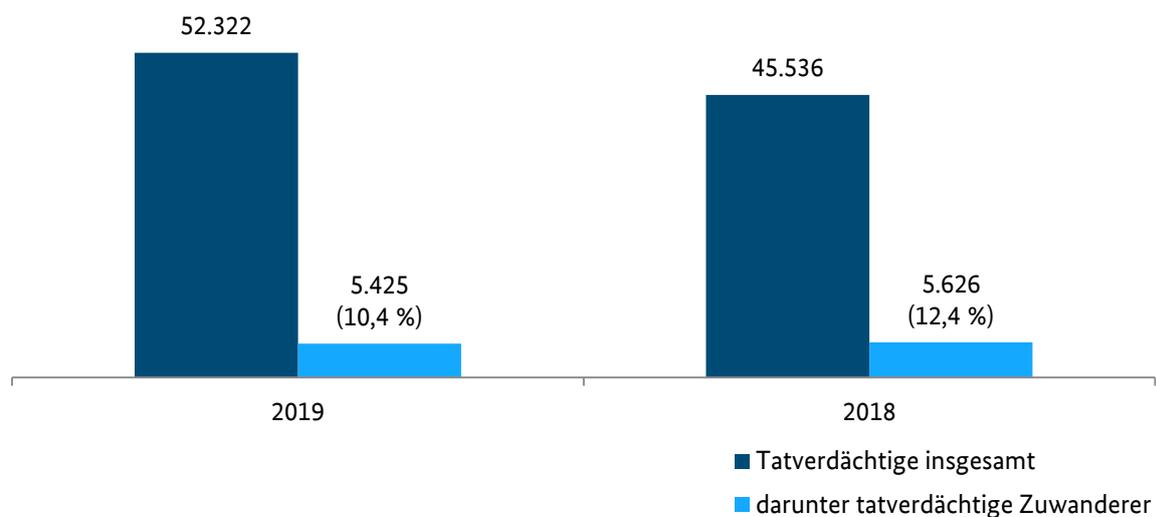


Anzahl und Anteil tatverdächtiger Zuwanderer gesunken

Analog der Fallzahlen im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sank auch die Zahl der registrierten tatverdächtigen Zuwanderer im Vergleich zum Vorjahr (-3,6 %). Wurden im Jahr 2018 noch 5.626 tatverdächtige Zuwanderer registriert, waren es 2019 noch 5.425.

Der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer an der Gesamtzahl der insgesamt registrierten Tatverdächtigen in diesem Bereich lag im Jahr 2019 bei rund 10 % und damit unter dem Niveau des Jahres 2018 (12 %).

Tatverdächtige im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2019/2018

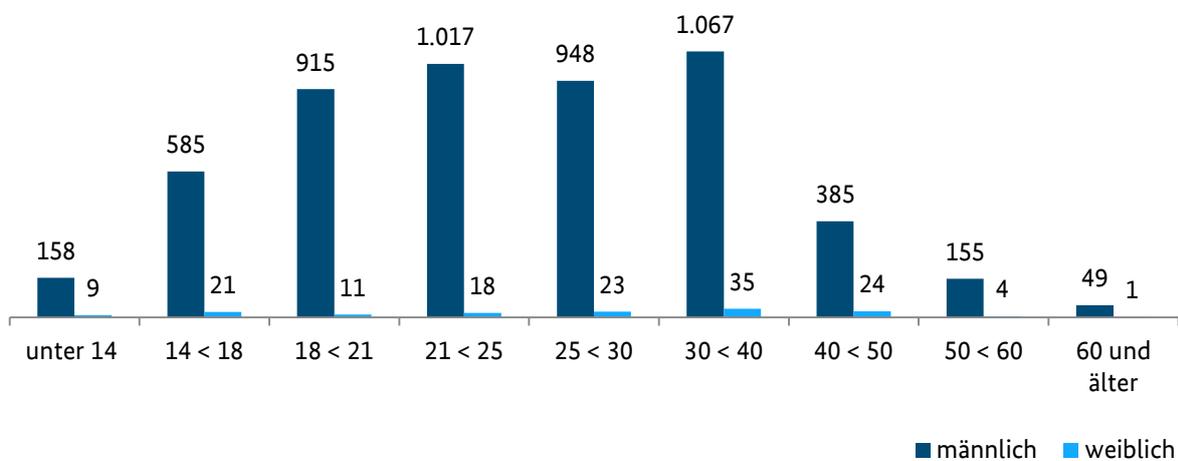


Jeder dritte tatverdächtige Zuwanderer unter 21 Jahre

Bei der Alters- und Geschlechtsstruktur der tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung war insbesondere bei den Kindern (unter 14 Jahre) eine Zunahme festzustellen (+24 %; 2019: 167, 2018: 135), wohingegen die Anzahl der Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) im Vergleich zum Jahr 2018 deutlich zurückging (-13 %; 2019: 606, 2018: 699).

Insgesamt betrachtet handelte es sich weit überwiegend um männliche tatverdächtige Zuwanderer (97 %). 3,1 % der tatverdächtigen Zuwanderer in diesem Deliktsbereich waren Kinder, 11 % Jugendliche, 17 % Heranwachsende und etwa 69 % Erwachsene. Etwas weniger als ein Drittel aller tatverdächtigen Zuwanderer war bei Tatbegehung jünger als 21 Jahre.

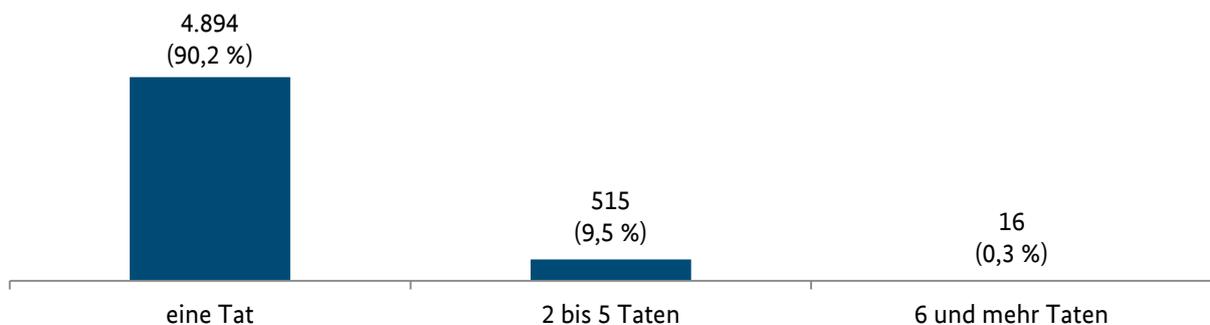
Alters- und Geschlechtsstruktur tatverdächtiger Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2019



Überwiegend Einmaltäter

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung waren im Jahr 2019, wie bereits im Vorjahr, 90 % der tatverdächtigen Zuwanderer Einmaltäter (4.894 Tatverdächtige). Rund 10 % der tatverdächtigen Zuwanderer traten mehrfach im Zusammenhang mit Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Erscheinung (531 Tatverdächtige). Insgesamt sank die Anzahl der Mehrfachtatverdächtigen im Jahr 2019 um 6 % (2018: 563).

Mehrfachtatverdächtige Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2019



Mehr als die Hälfte der tatverdächtigen Zuwanderer stammten aus Syrien, Afghanistan und dem Irak

Die meisten tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung kamen wie bereits 2018 aus Syrien (25 %; 1.370 Tatverdächtige), Afghanistan (18 %; 1.003 Tatverdächtige) und dem Irak (11 %; 596 Tatverdächtige). Damit machte diese Personengruppe mehr als die Hälfte (55 %) der tatverdächtigen Zuwanderer in diesem Bereich aus.

Bezogen auf die zehn am häufigsten vertretenen Tatverdächtigennationalitäten im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurde bei tatverdächtigen Zuwanderern aus der Türkei der größte Anstieg der Tatverdächtigenzahl im Vergleich zum Vorjahr festgestellt (+23 %). Der größte Rückgang entfiel auf tatverdächtige Zuwanderer aus Afghanistan (-15 %).

Tatverdächtige Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2019/2018 (zehn häufigste Nationalitäten)

Staatsangehörigkeit	2019	2018	Veränderung
Syrien	1.370	1.271	+7,8 %
Afghanistan	1.003	1.180	-15,0 %
Irak	596	572	+4,2 %
Pakistan	206	209	-1,4 %
Eritrea	204	203	+0,5 %
Iran	193	178	+8,4 %
Nigeria	166	173	-4,1 %
Somalia	161	162	-0,6 %
Türkei	121	98	+23,5 %
Guinea	95	94	+1,1 %

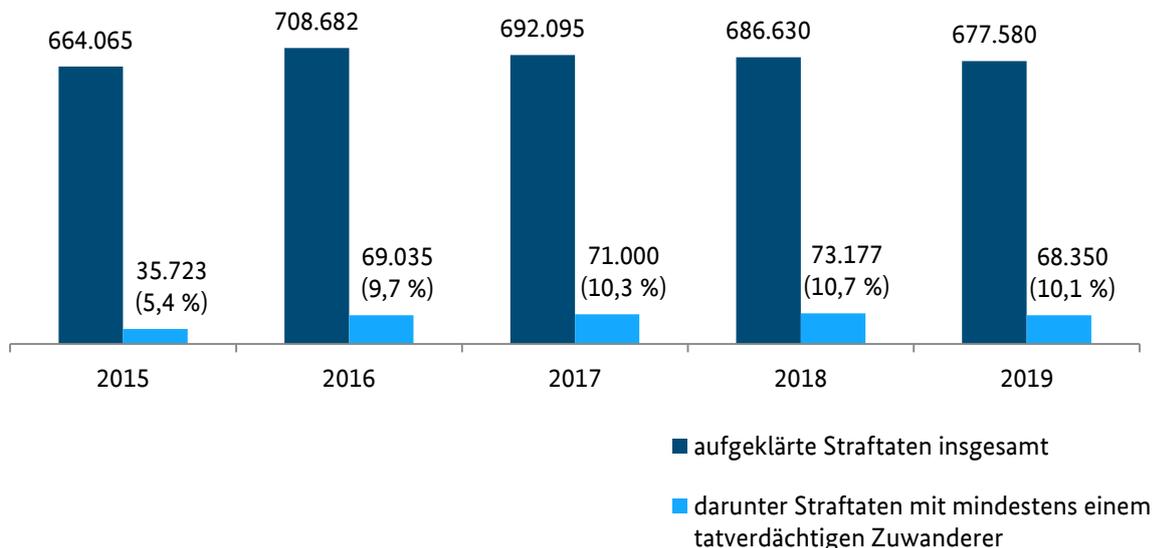
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit¹⁷

Im Jahr 2019 wurden 68.350 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit erfasst, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde. Der Anteil der Versuche lag - wie im Jahr 2018 - bei 8 %.

Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl der Fälle von Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit mit tatverdächtigen Zuwanderern im Berichtsjahr 2019 um 7 %. Ein rückläufiger Trend fand sich auch in der Gesamtzahl der im Jahr 2019 aufgeklärten Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit wieder. Hier wurde ein leichter Rückgang um 1,3 % auf 677.580 Fälle registriert (2018: 686.630).

Der Anteil der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit mit tatverdächtigen Zuwanderern an der Gesamtzahl der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit lag nunmehr bei rund 10 % (2018: 11 %).

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2015-2019 (aufgeklärte Fälle)



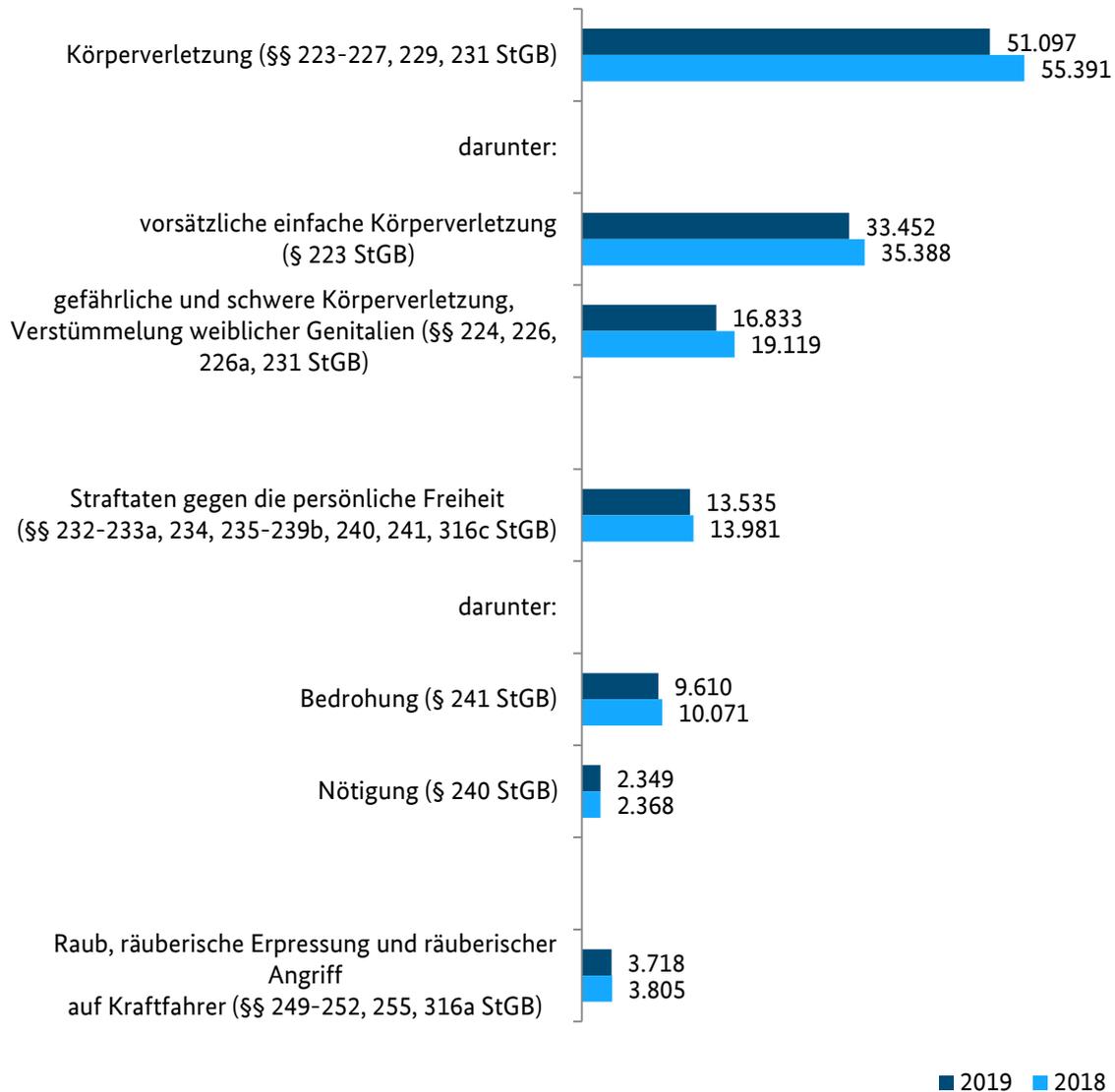
Überwiegend Körperverletzungsdelikte

Bei etwa 75 % der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer handelte es sich um Fälle von Körperverletzung.

Der insgesamt rückläufige Trend der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer zeigte sich auch in den hier dargestellten Deliktsbereichen. Die prozentual stärkste Abnahme entfiel dabei auf den Bereich der gefährlichen und schweren Körperverletzung und Verstümmelung weiblicher Genitalien (-12 %; 2019: 16.833, 2018: 19.119)

¹⁷ Umfasst alle versuchten und vollendeten Rohheitsdelikte (insbesondere Körperverletzungsdelikte und Raubstraftaten) sowie alle versuchten und vollendeten Straftaten gegen die persönliche Freiheit, darunter u.a. Freiheitsberaubung, erpresserischer Menschenraub, Nötigung und Bedrohung.

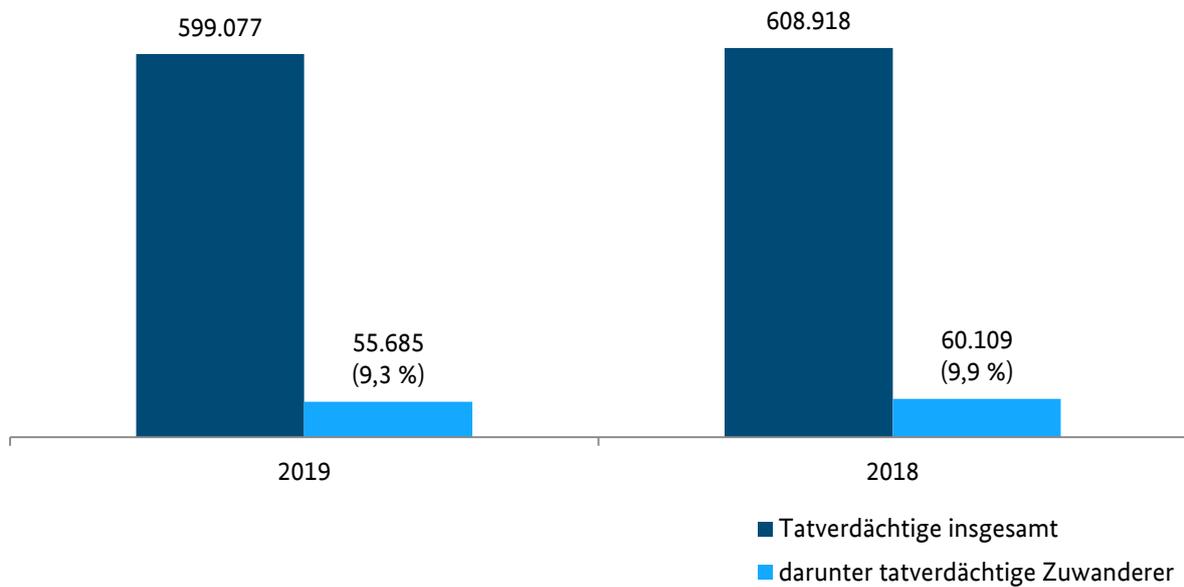
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer 2019/2018 (ausgewählte Bereiche)



Abnahme der Zahl tatverdächtiger Zuwanderer

Die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit nahm um 7 % ab und sank somit stärker als die Gesamtzahl der Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich (-1,6 %; 2019: 599.077, 2018: 608.918). Der Anteil der Zuwanderer an den Tatverdächtigen insgesamt in diesem Deliktsbereich lag bei etwa 9 % und damit geringfügig unter dem Anteil aus dem Vorjahr (2018: 10 %).

Tatverdächtige im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2019/2018

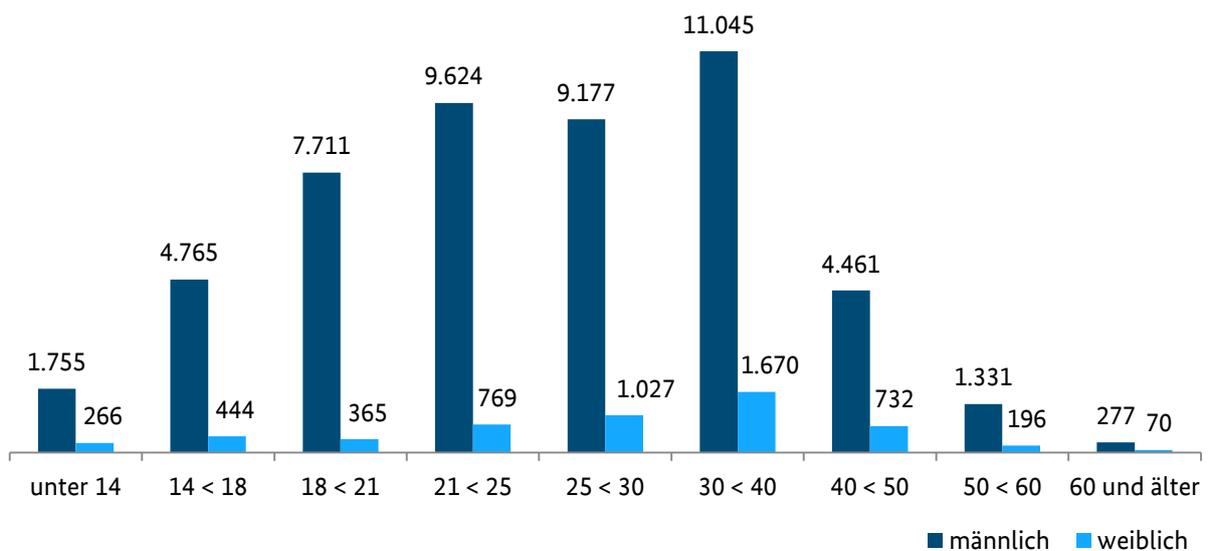


Jeder vierte tatverdächtige Zuwanderer unter 21 Jahre

Zuwanderer, die eines Rohheitsdelikts oder einer Straftat gegen die persönliche Freiheit verdächtigt wurden, waren zu 90 % männlich (2018: 91 %).

3,6 % der ermittelten Tatverdächtigen waren Kinder, 9 % Jugendliche, 15 % Heranwachsende und 73 % Erwachsene. Rund jeder vierte tatverdächtige Zuwanderer (27 %) war bei Tatbegehung jünger als 21 Jahre (2018: 30 %).

Alters- und Geschlechtsstruktur tatverdächtiger Zuwanderer im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2019

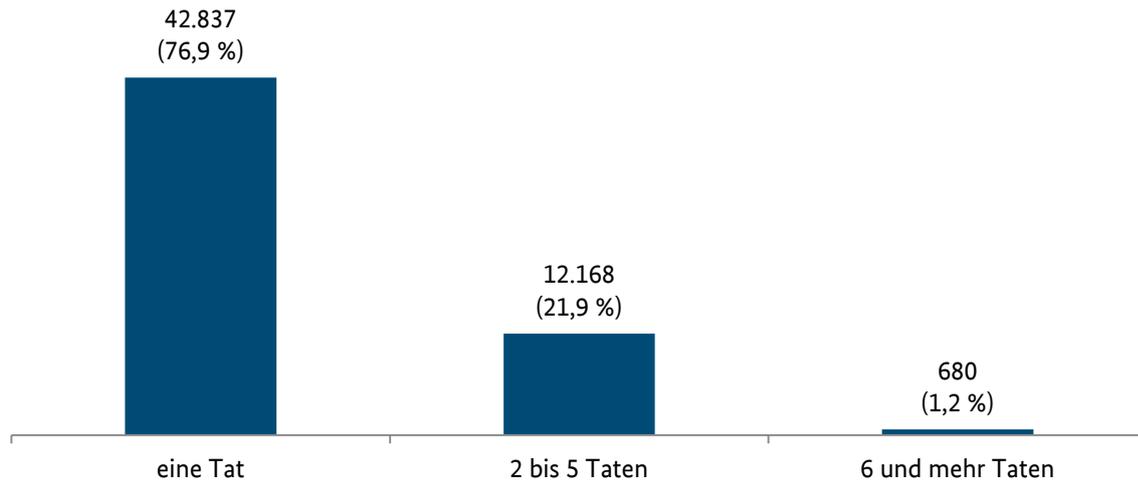


Annähernd jeder vierte Tatverdächtige war Mehrfachtatverdächtiger

Im Jahr 2019 wurden im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 23 % der tatverdächtigen Zuwanderer mindestens zwei Taten dieses Deliktsbereichs zur Last gelegt. Der Anteil der Mehrfachtäter in diesem Bereich fiel im Vergleich zum Vorjahr leicht ab (2018: 24 %).

Die Anzahl der mehrfachtatverdächtigen Zuwanderer nahm im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 9 % ab (2019: 12.848; 2018: 14.159).

Mehrfachtatverdächtige Zuwanderer im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2019



Hohe Anzahl tatverdächtiger Zuwanderer aus Syrien, Afghanistan und dem Irak

Die meisten tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit kamen im Jahr 2019 erneut aus den zuwanderungsstarken Herkunftsländern Syrien (24 %; 13.531 Tatverdächtige), Afghanistan (14 %; 7.803 Tatverdächtige) und Irak (8 %; 4.716 Tatverdächtige).

Unter den zehn am häufigsten vertretenen Nationalitäten im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit waren lediglich bei Zuwanderern aus der Türkei (+2,8 %) und Nigeria (+2,6 %) Anstiege bei den Tatverdächtigen festzustellen. Die Zahlen tatverdächtiger Zuwanderer aus den übrigen Staaten waren hingegen deutlich rückläufig. Die prozentual stärkste Abnahme entfiel dabei auf tatverdächtige Zuwanderer aus Marokko (-25 %).

Bei allen aufgeführten Nationalitäten stellten Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit einen deliktischen Schwerpunkt dar. So wurde beispielsweise annähernd jeder zweite tatverdächtige Zuwanderer aus Afghanistan und Somalia (auch) eines solchen Delikts verdächtigt (Anteil Afghanistan: 46 %, Anteil Somalia: 45 %).

**Tatverdächtige Zuwanderer im Bereich Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit
2019/2018 (zehn häufigste Nationalitäten)**

Staatsangehörigkeit	2019	2018	Veränderung
Syrien	13.531	14.038	-3,6 %
Afghanistan	7.803	8.895	-12,3 %
Irak	4.716	4.952	-4,8 %
Nigeria	2.717	2.648	+2,6 %
Iran	2.238	2.256	-0,8 %
Somalia	2.020	2.346	-13,9 %
Eritrea	1.805	1.970	-8,4 %
Türkei	1.594	1.550	+2,8 %
Marokko	1.194	1.595	-25,1 %
Pakistan	1.084	1.136	-4,6 %

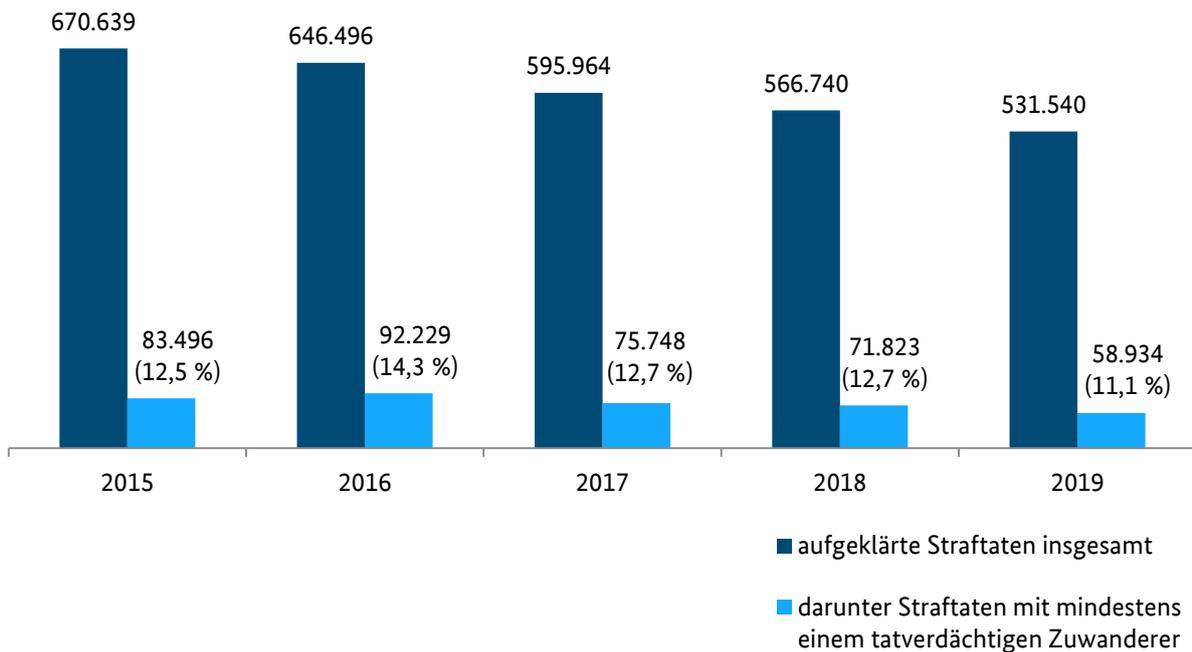
Diebstahl¹⁸

Anzahl der Diebstahlsdelikte erneut gesunken

Die Zahl der Diebstahlsdelikte mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer ist ein weiteres Jahr in Folge gesunken (-18 % im Vergleich zu 2018) und lag nunmehr bei 58.934 Straftaten (2018: 71.823 Straftaten), wobei der Anteil der Versuche - ähnlich zum Vorjahr - 7 % betrug.

Der Anteil der Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern an der Gesamtzahl der Diebstahlsdelikte ist ebenfalls gesunken und lag bei 11 %.

Diebstahlsdelikte 2015-2019 (aufgeklärte Fälle)



Zurückgegangen ist darüber hinaus der Anteil der Diebstahlsdelikte an der Gesamtzahl der registrierten Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern: Im Jahr 2018 lag der Anteil bei 24 % (71.823 Straftaten), wohingegen er im Jahr 2019 bei 22 % (58.934 Straftaten) lag. In diesem Deliktsbereich zeigte sich damit der größte Rückgang der registrierten Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern (-18 % im Vergleich zu 2018).

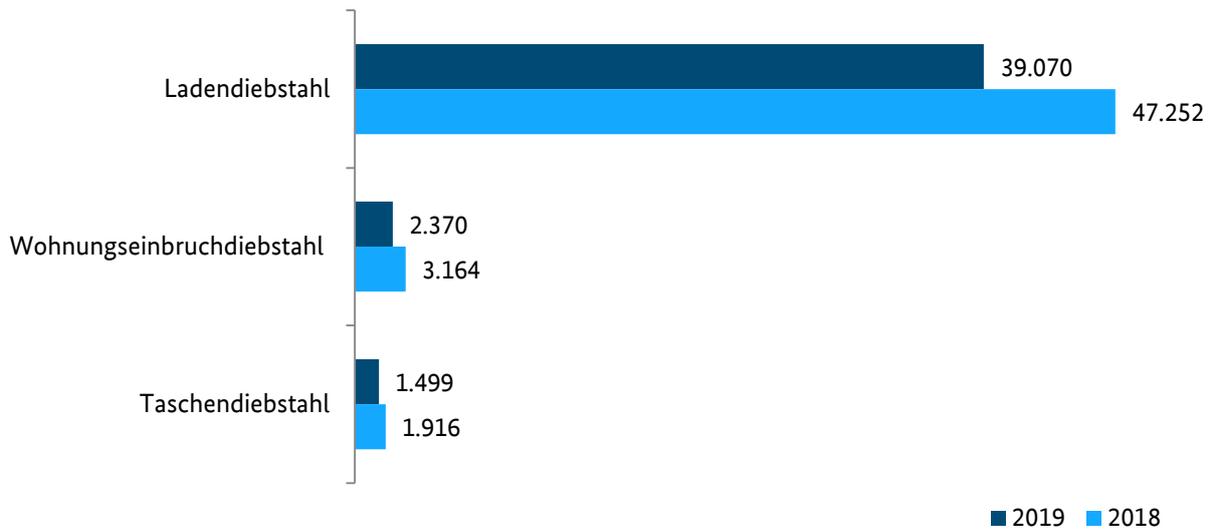
Zwei von drei Diebstahlsdelikten im Bereich Ladendiebstähle

Wie in den Vorjahren handelte es sich im Jahr 2019 bei zwei Dritteln der Diebstahlsdelikte mit tatverdächtigen Zuwanderern um Ladendiebstahl (2018: 66 %, 2017: 66 %), wobei die Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr um 17 % gesunken sind.

Die größten Rückgänge der Fallzahlen im Vergleich zu 2018 entfielen auf die Bereiche Wohnungseinbruchdiebstahl (-25 %) und Taschendiebstahl (-22 %).

¹⁸ Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten aus dem Bereich des Diebstahls.

Diebstahlsdelikte mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer 2019/2018 (ausgewählte Bereiche)

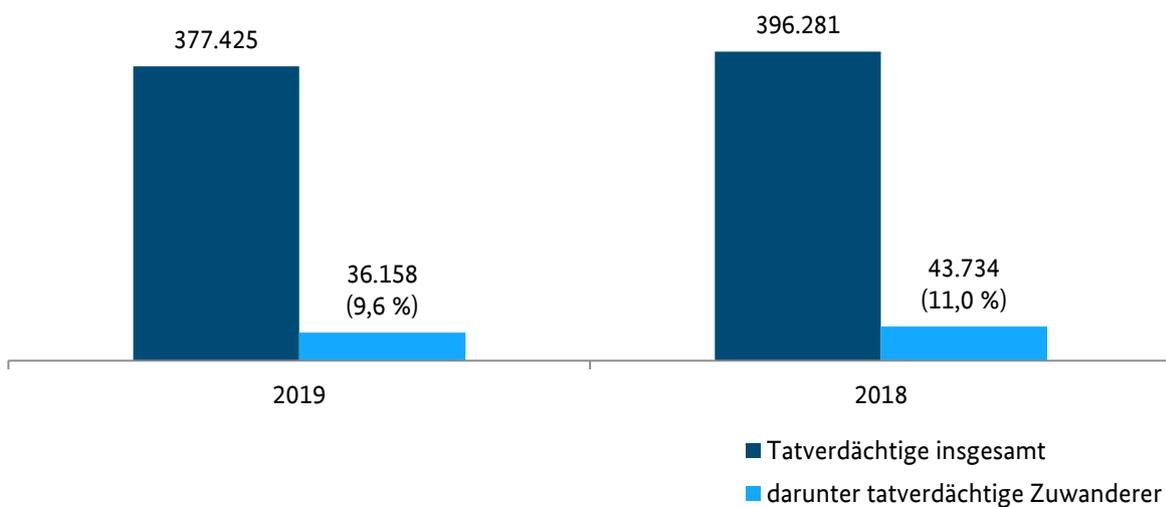


Deutlicher Rückgang der Anzahl tatverdächtiger Zuwanderer

Die Zahl der registrierten tatverdächtigen Zuwanderer ging gegenüber dem Vorjahr um 17 % zurück (2019: 36.158, 2018: 43.734 Tatverdächtige). Der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer an allen registrierten Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich lag bei 10 % (2018: 11 %).

Besonders hoch war im Jahr 2019 erneut der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich des Taschendiebstahls: Etwa ein Viertel der insgesamt 4.481 Tatverdächtigen war Zuwanderer (27 %; 1.192 Tatverdächtige). Die Anzahl der tatverdächtigen Zuwanderer in diesem Bereich ist dabei im Vergleich zu 2018 stärker zurückgegangen (-25 %) als die Anzahl Tatverdächtiger insgesamt (-16 %).

Tatverdächtige im Bereich der Diebstahlsdelikte 2019/2018

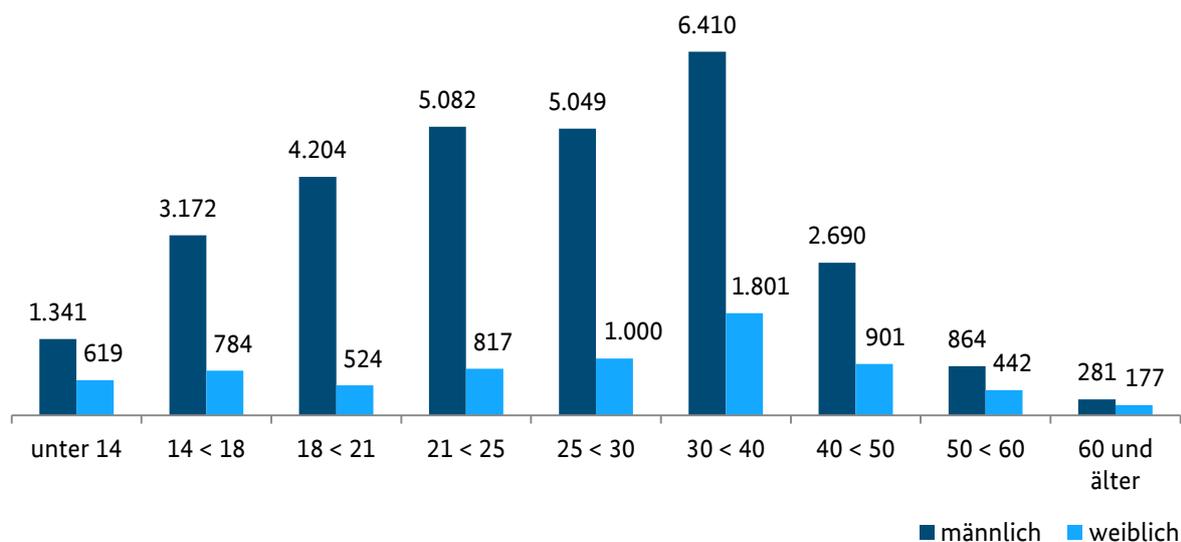


Tatverdächtige Zuwanderer waren meist junge Männer

Die Betrachtung der Altersstruktur tatverdächtiger Zuwanderer ergab ein ähnliches Bild wie im Vorjahr: 62 % der Tatverdächtigen waren bei der Tatausführung jünger als 30 Jahre und 29 % jünger als 21 Jahre. Der Anteil der tatverdächtigen Kinder lag bei 5 %, der der Jugendlichen bei 11 %, 13 % waren Heranwachsende und 71 % Erwachsene.

Der weit überwiegende Teil der tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Diebstahlsdelikte war männlich (80 %). Wie im Vorjahr war der Anteil weiblicher Tatverdächtiger bei den tatverdächtigen Zuwanderern der Altersklassen unter 14 Jahren (32 %) sowie über 50 Jahre (35 %) auffallend hoch.

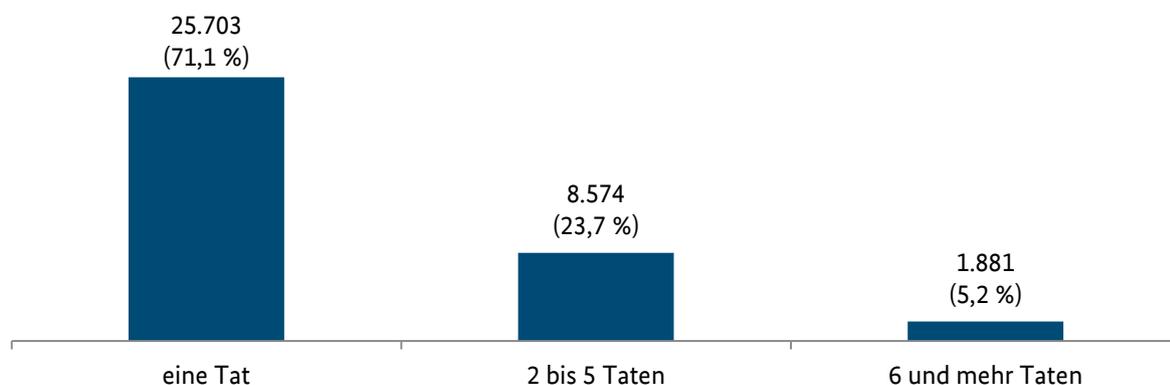
Alters- und Geschlechtsstruktur tatverdächtiger Zuwanderer im Bereich der Diebstahlsdelikte 2019



Anzahl mehrfachtatverdächtiger Zuwanderer rückläufig

Bei rund 29 % (10.455) der tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Diebstahlsdelikte handelte es sich um Mehrfachtäter (mehr als zwei Taten). Die Anzahl mehrfachtatverdächtiger Zuwanderer ist im Vergleich zu 2018 insgesamt um 21 % gesunken, wobei besonders die Anzahl der tatverdächtigen Zuwanderer sank, denen zwei bis fünf Taten zur Last gelegt wurden (-21 %, 2019: 8.574, 2018: 10.892 Tatverdächtige).

Mehrfachtatverdächtige Zuwanderer im Bereich der Diebstahlsdelikte 2019



Anstieg tatverdächtiger Zuwanderer aus Moldau

Die meisten tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Diebstahlsdelikte kamen im Jahr 2019 aus Syrien (16 %, 5.627 Tatverdächtige), Georgien (7 %, 2.535 Tatverdächtige) und Afghanistan (7 %, 2.489 Tatverdächtige).

Ein deutlicher prozentualer Anstieg (+12 %) zeigte sich bei tatverdächtigen Zuwanderern aus Moldau (2019: 983, 2018: 874). Dahingegen ist die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer aus Algerien (-35 %), Marokko (-35 %), Albanien (-31 %) und Afghanistan (-21 %) deutlich gesunken.

Bezogen auf einzelne Staatsangehörigkeiten war erneut festzustellen, dass insbesondere bei tatverdächtigen Zuwanderern aus Georgien der deliktische Schwerpunkt im Bereich der Diebstahlsdelikte lag. Rund drei Viertel (74 %) der tatverdächtigen Zuwanderer aus Georgien trat (auch) in diesem Deliktsbereich in Erscheinung. Ein ebenfalls hoher Anteil an Fällen von Diebstahlsdelikten war bei tatverdächtigen Zuwanderern aus Moldau (52 %) und Algerien (51 %) feststellbar.

Tatverdächtige Zuwanderer im Bereich der Diebstahlsdelikte 2019/2018 (zehn häufigste Nationalitäten)

Staatsangehörigkeit	2019	2018	Veränderung
Syrien	5.627	6.680	-15,8 %
Georgien	2.535	2.891	-12,3 %
Afghanistan	2.489	3.148	-20,9 %
Irak	2.042	2.316	-11,8 %
Algerien	1.822	2.818	-35,3 %
Marokko	1.608	2.460	-34,6 %
Serbien	1.442	1.609	-10,4 %
Iran	1.302	1.451	-10,3 %
Albanien	1.167	1.681	-30,6 %
Moldau	983	874	+12,5 %

Wohnungseinbruchdiebstahl: Rückläufige Tatverdächtigenzahlen

Im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls ging die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer um 15 % zurück (2019: 1.185, 2018: 1.390). Wie im Vorjahr kamen tatverdächtige Zuwanderer am häufigsten aus Albanien (151 Tatverdächtige), gefolgt von tatverdächtigen Zuwanderern aus Syrien (131 Tatverdächtige) und Serbien (113 Tatverdächtige).

Unter den zehn am häufigsten vertretenen Tatverdächtigennationalitäten im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls war bei Zuwanderern aus Afghanistan die höchste Steigerung der Tatverdächtigenzahlen festzustellen (2019: 57, 2018: 43). Dahingegen ist insbesondere die Anzahl der tatverdächtigen Zuwanderer aus Albanien deutlich zurückgegangen (-42%; 2019: 151, 2018: 261).

Die Gesamtaufklärungsquote gemäß PKS im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls lag mit 17 % auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2018 (18 %) und damit weiterhin deutlich unter der Aufklärungsquote aller in der PKS erfassten Straftaten (58 %).

Vermögens- und Fälschungsdelikte¹⁹

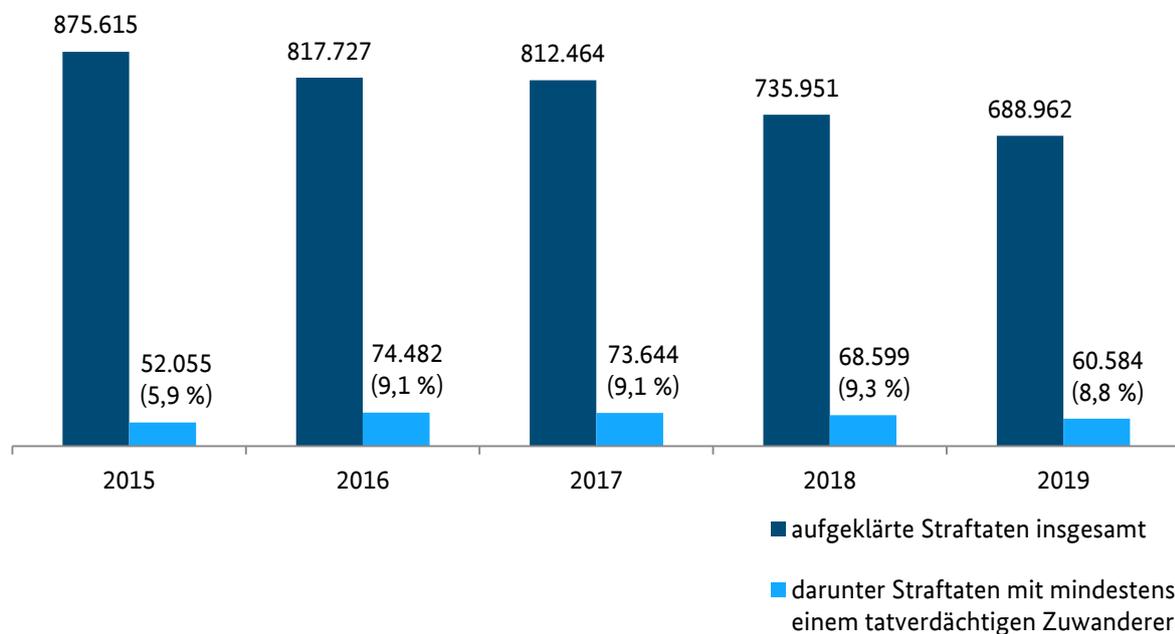
Erneuter Rückgang der Straftaten mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer

Die Zahl der Vermögens- und Fälschungsdelikte mit tatverdächtigen Zuwanderern sank im Jahr 2019 erneut und ging um 12 % zurück (2019: 60.584, 2018: 68.599). Dabei betrug der Anteil der vollendeten Straftaten rund 97 % (2018: 96 %).

Die Gesamtzahl aller registrierten Vermögens- und Fälschungsdelikte ist seit 2015 tendenziell rückläufig. Im Jahr 2019 wurden mit 688.962 aufgeklärten Straftaten erneut weniger Fälle registriert als im Vorjahr (-6 %, 2018: 735.951).

Der Anteil der Taten mit tatverdächtigen Zuwanderern an der Gesamtzahl der aufgeklärten Vermögens- und Fälschungsdelikte lag im Jahr 2019 mit rund 9 % etwa auf dem Niveau der Vorjahre.

Vermögens- und Fälschungsdelikte 2015-2019 (aufgeklärte Fälle)



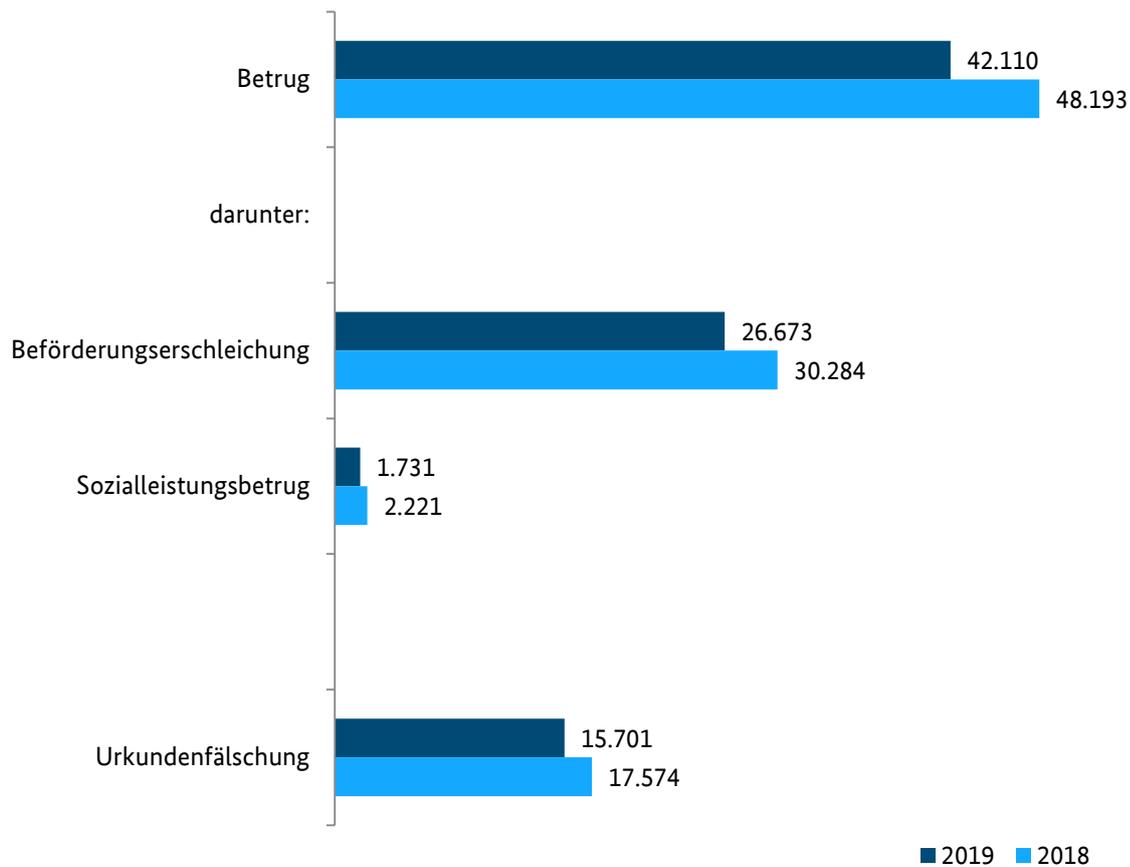
Betrugsdelikte dominierten, darunter überwiegend Beförderungerschleichungen

Bei annähernd der Hälfte der Straftaten (44 %) im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte handelte es sich um Fälle von Beförderungerschleichung („Schwarzfahren“). Die Fallzahlen waren im Vergleich zum Vorjahr erneut rückläufig (-12 %).

Ebenfalls deutlich rückläufig waren die Fallzahlen in den Bereichen Sozialleistungsbetrug (-22 %) und Urkundenfälschung (-11 %).

¹⁹ Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten, u. a. aus den Bereichen Betrug, Untreue, Unterschlagung sowie Geld- und Wertzeichenfälschung.

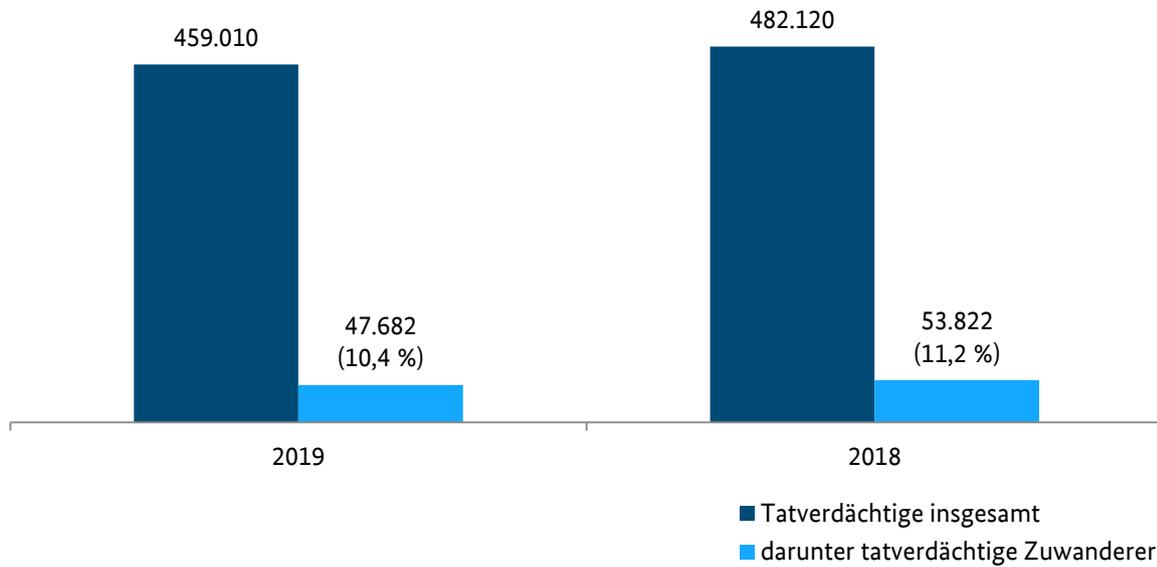
Vermögens- und Fälschungsdelikte mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer 2019/2018 (ausgewählte Bereiche)



Zahl tatverdächtiger Zuwanderer stärker rückläufig als Gesamttatverdächtigenzahl

Die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte lag im Jahr 2019 bei 47.682 Tatverdächtigen und ist damit im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 11 % gesunken (2018: 53.822). Die Gesamtzahl der in diesem Deliktsbereich registrierten Tatverdächtigen sank hingegen lediglich um 4,8 %.

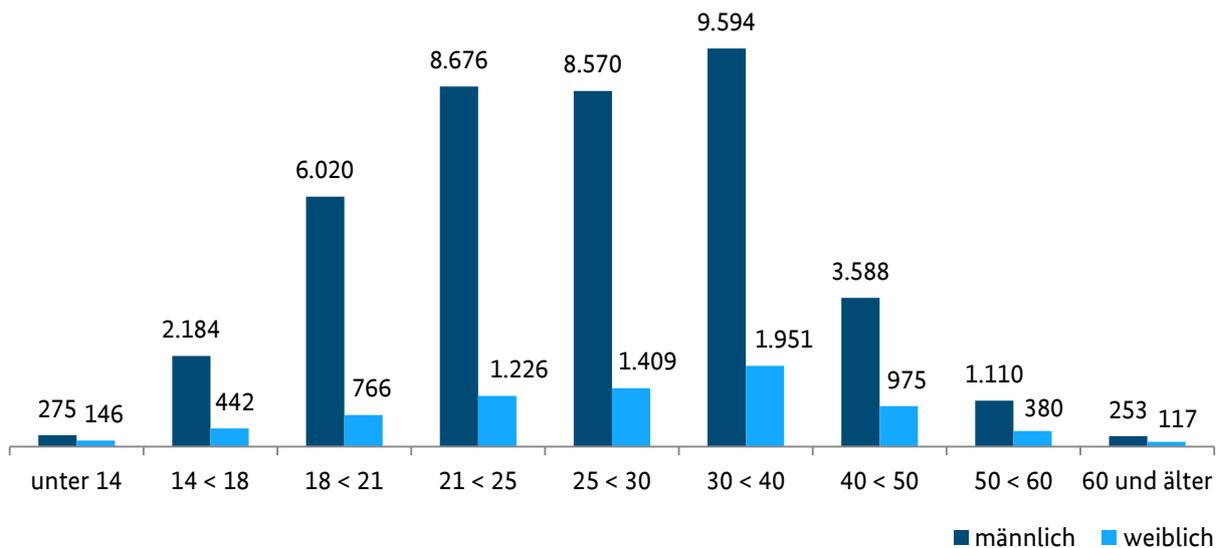
Tatverdächtige im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2019/2018



Fast zwei Drittel der tatverdächtigen Zuwanderer jünger als 30 Jahre

Die tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte waren überwiegend männlich (84 %) und jünger als 30 Jahre (62 %). Der Anteil der Kinder an den tatverdächtigen Zuwanderern lag bei 0,9%, 6% waren Jugendliche, 14 % Heranwachsende und 79 % Erwachsene.

Alters- und Geschlechtsstruktur tatverdächtiger Zuwanderer im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2019

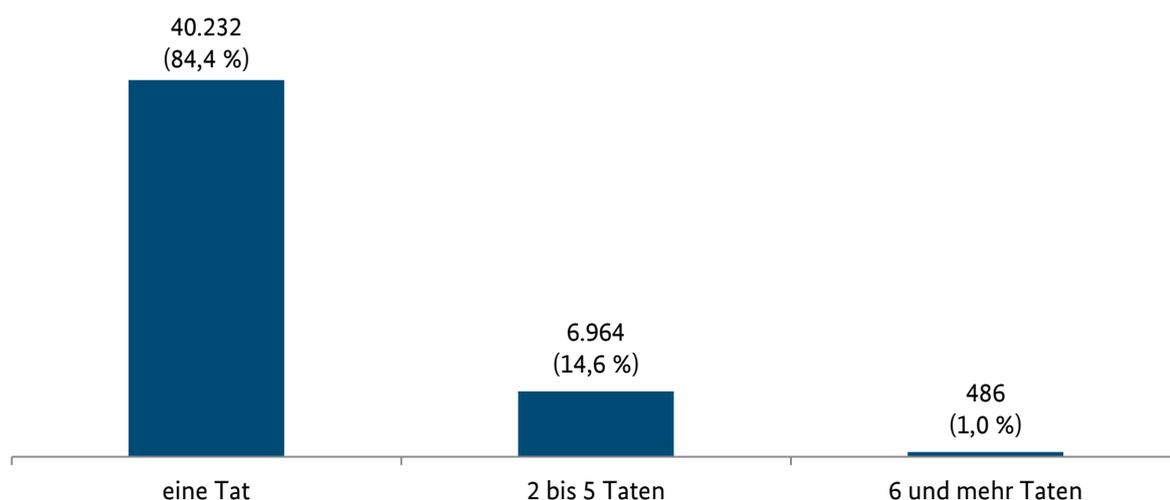


Überwiegend Einmaltäter im Bereich Vermögens- und Fälschungsdelikte

Im Jahr 2019 lag der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte, denen mindestens zwei Taten dieses Deliktsbereichs zur Last gelegt wurden, mit 16 % auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr.

Im Vergleich zum Vorjahr 2018 ging die Anzahl der mehrfachtatverdächtigen Zuwanderer in 2019 um 15 % zurück (2019: 7.450, 2018: 8.814).

Mehrfachtatverdächtige Zuwanderer im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2019



Tatverdächtigenzahlen bei den drei häufigsten Nationalitäten deutlich gesunken

Die meisten tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte kamen im Jahr 2019 erneut aus Syrien (18 %; 8.403 Tatverdächtige), Afghanistan (9 %; 4.113 Tatverdächtige) und dem Irak (6 %; 3.074 Tatverdächtige).

Ein deutlicher prozentualer Anstieg bezogen auf die zehn am häufigsten vertretenen Nationalitäten zeigte sich bei tatverdächtigen Zuwanderern aus dem Iran (+15 %). Im Übrigen wurden jedoch rückläufige Tatverdächtigenzahlen festgestellt – insbesondere bei tatverdächtigen Zuwanderern aus Marokko (-26 %), Irak (-15 %) und Syrien (-15 %).

Auffällig war wie im Jahr 2018 – trotz gesunkener Tatverdächtigenzahlen – auch in 2019 die verhältnismäßig starke Präsenz tatverdächtiger Zuwanderer aus dem Sudan²⁰ beim Sozialleistungsbezug (mit 162 Tatverdächtigen [2018: 262] auf Platz 2).

²⁰ Ohne Südsudan.

**Tatverdächtige Zuwanderer im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2019/2018
(zehn häufigste Nationalitäten)**

Staatsangehörigkeit	2019	2018	Veränderung
Syrien	8.403	9.882	-15,0 %
Afghanistan	4.113	4.549	-9,6 %
Irak	3.074	3.632	-15,4 %
Nigeria	2.327	2.485	-6,4 %
Iran	1.831	1.594	+14,9 %
Somalia	1.617	1.743	-7,2 %
Eritrea	1.482	1.603	-7,5 %
Türkei	1.432	1.366	+4,8 %
Albanien	1.432	1.531	-6,5 %
Marokko	1.308	1.766	-25,9 %

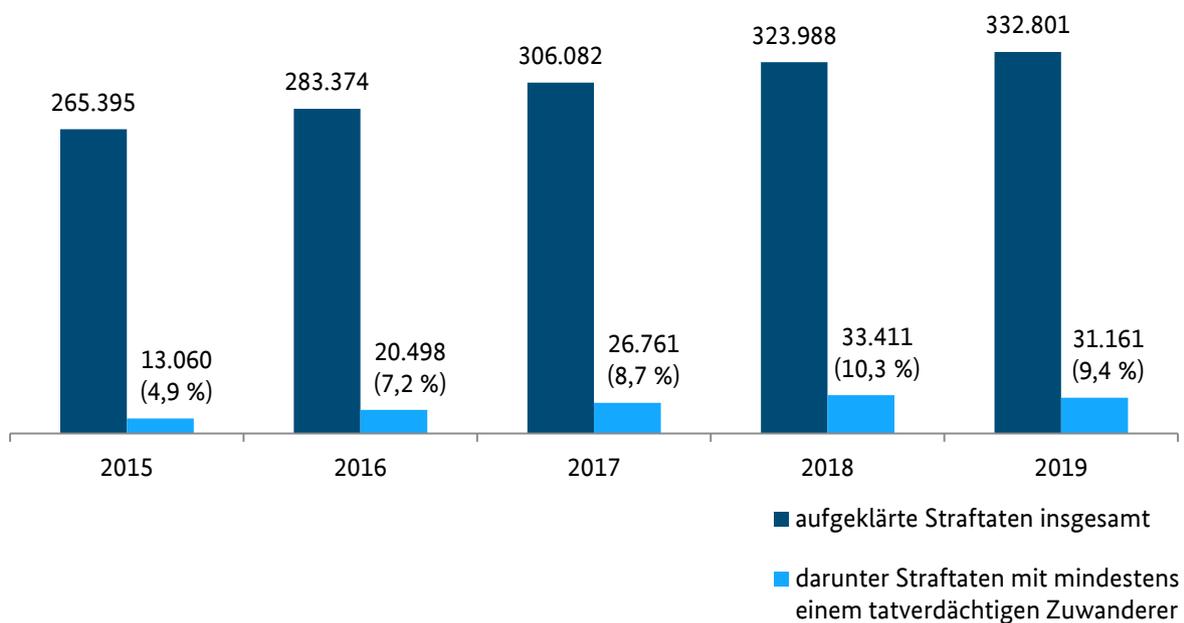
Rauschgiftdelikte²¹

Zahl der Rauschgiftdelikte mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer erstmals rückläufig

Die Zahl der im Jahr 2019 aufgeklärten Rauschgiftdelikte mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer sank erstmals seit Beginn des Flüchtlingszustroms in 2015 und liegt mit 31.161 Straftaten nunmehr leicht unter dem Niveau von 2018 (33.411; - 7 %).

Die Gesamtzahl aller im Jahr 2019 aufgeklärten Rauschgiftdelikte stieg hingegen erneut leicht an (+2,7 %). Der Anteil der Rauschgiftdelikte mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer sank auf 9 % (2018: 10 %).

Rauschgiftdelikte 2015-2019 (aufgeklärte Fälle)



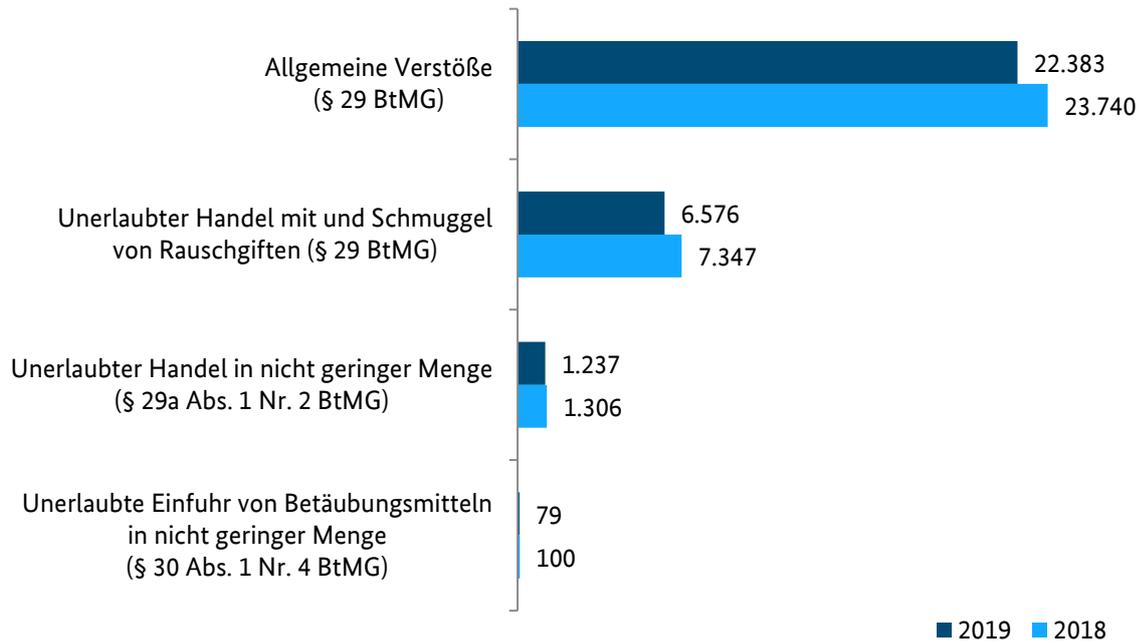
Rückgang in allen Deliktsbereichen

Der weitaus größte Anteil (72 %; 22.383 Fälle) der Rauschgiftdelikte mit tatverdächtigen Zuwanderern entfiel auf den Bereich der allgemeinen Verstöße gem. § 29 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und somit auf sogenannte konsumnahe Delikte wie Besitz, Erwerb und Abgabe von Betäubungsmitteln. Rund drei Viertel dieser Fälle standen im Zusammenhang mit Cannabis (73 %; 16.228 Fälle).

Insgesamt gingen die Straftaten in allen betrachteten Bereichen der Rauschgiftkriminalität im Vergleich zum Vorjahr zurück.

21 Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten aus dem Bereich der Rauschgiftdelikte.

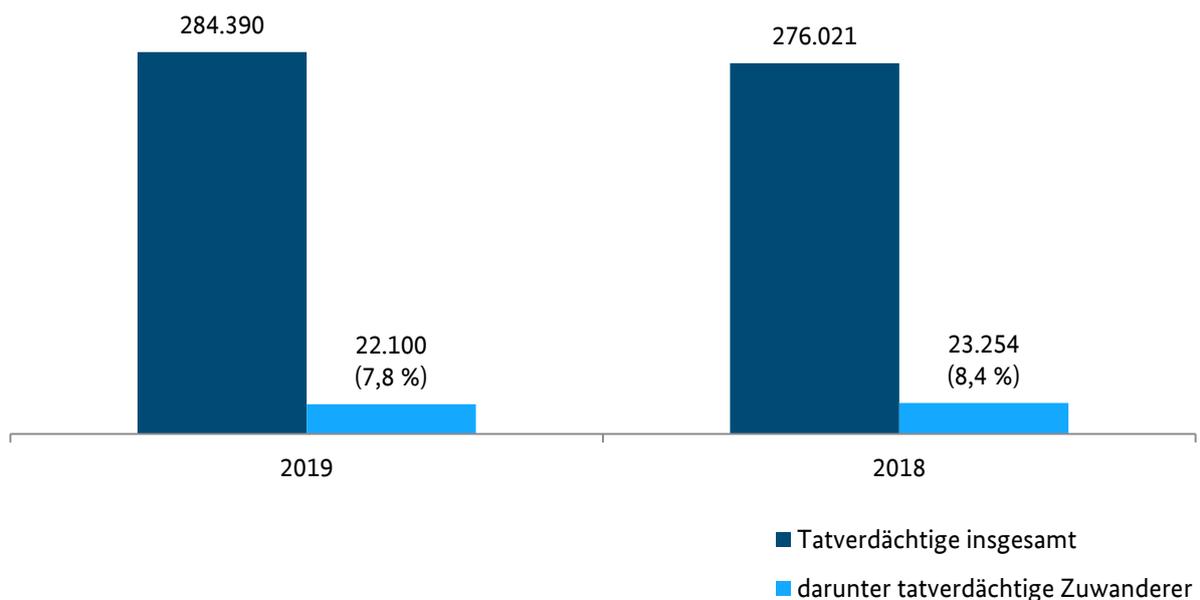
Rauschgiftdelikte mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer 2019/2018 (ausgewählte Delikte)



Anzahl Tatverdächtige insgesamt gestiegen, Anteil tatverdächtiger Zuwanderer leicht gesunken

Die Zahl der registrierten tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Rauschgiftdelikte sank im Jahr 2019 um 5,0 % (2019: 22.100, 2018: 23.254), während die Zahl der Tatverdächtigen insgesamt im Bereich der Rauschgiftdelikte um 3,0 % anstieg (2019: 284.390, 2018: 276.021).

Tatverdächtige im Bereich der Rauschgiftdelikte 2019/2018

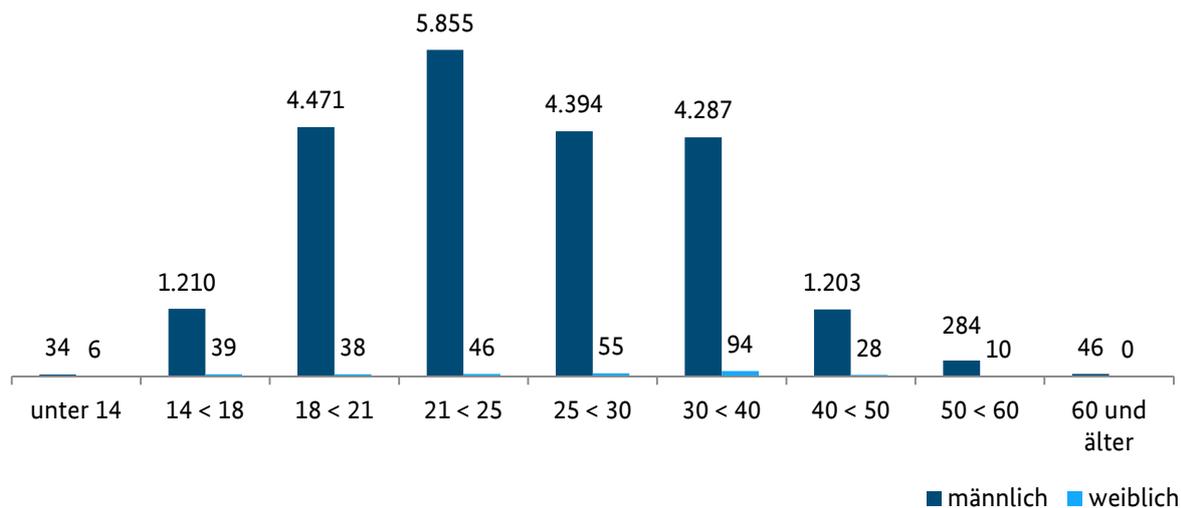


Tatverdächtige Zuwanderer nahezu ausschließlich männlich

Zuwanderer, die eines Rauschgiftdelikts verdächtigt wurden, waren fast ausnahmslos männlich (99 %). Unter den tatverdächtigen Zuwanderern waren 6 % Jugendliche, 20 % Heranwachsende und 74 % Erwachsene. Tatverdächtige Kinder wurden lediglich in Einzelfällen festgestellt.

Rund drei Viertel der tatverdächtigen Zuwanderer waren - wie im Jahr 2018 - jünger als 30 Jahre.

Altersstruktur tatverdächtiger Zuwanderer im Bereich der Rauschgiftdelikte 2019

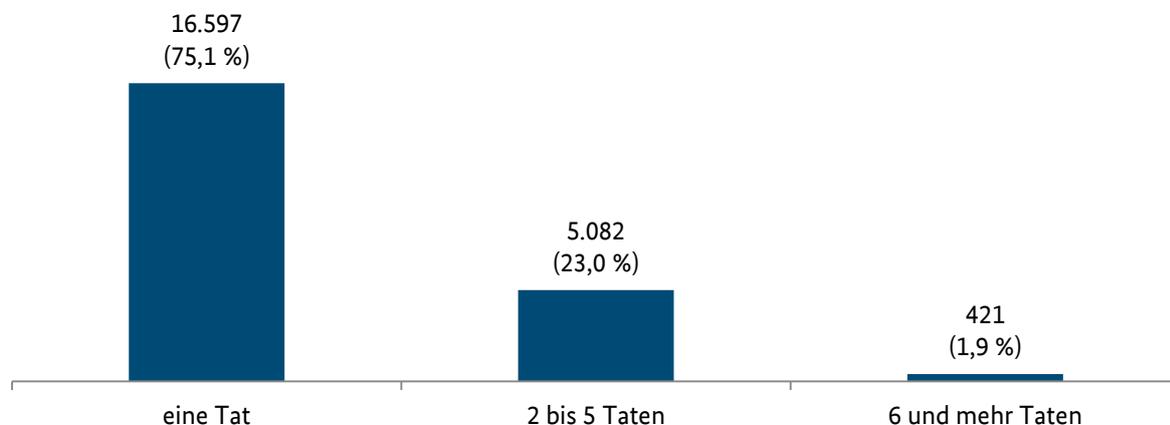


Jeder vierte tatverdächtige Zuwanderer war Mehrfachtäter

Von den 22.100 tatverdächtigen Zuwanderern im Jahr 2019 waren 25 % Mehrfachtatverdächtige (2018: 26 %). Ihnen wurden in diesem Jahr mindestens zwei Rauschgiftdelikte zur Last gelegt.

Im Vergleich zum Vorjahr 2018 nahm die Anzahl der mehrfachtatverdächtigen Zuwanderer um 8 % ab (2019: 5.503, 2018: 5.986).

Mehrfachtatverdächtige Zuwanderer im Bereich der Rauschgiftdelikte 2019



Deutlicher Anstieg bei tatverdächtigen Zuwanderern aus der Türkei

Tatverdächtige Zuwanderer im Bereich der Rauschgiftdelikte kamen im Jahr 2019 am häufigsten aus Syrien (18 %; 4.018 Tatverdächtige) und Afghanistan (14 %; 3.033 Tatverdächtige), gefolgt von Gambia und dem Irak (Anteil jeweils 5 %).

Die höchste Steigerungsrate unter den zehn am häufigsten vertretenen Nationalitäten im Bereich der Rauschgiftdelikte war bei tatverdächtigen Zuwanderern aus der Türkei festzustellen (+19 %). Stark rückläufig war hingegen die Zahl tatverdächtiger Zuwanderer aus Marokko (-27 %) und Algerien (-25 %).

Eine Betrachtung deliktischer Schwerpunkte bei den zehn am häufigsten vertretenen Nationalitäten führte zu dem Ergebnis, dass mehr als jeder dritte tatverdächtige Zuwanderer aus Gambia und Guinea (auch) im Zusammenhang mit einem Rauschgiftdelikt registriert wurde (37 % und 34 %). Ebenfalls hoch war der Anteil von Rauschgiftdelikten bei tatverdächtigen Zuwanderern aus Algerien (25 %) und Marokko (22 %).

Bei den betrachteten zehn am häufigsten vertretenen Nationalitäten traten Straftaten am häufigsten im Zusammenhang mit Cannabis auf, sowohl bei den - zahlenmäßig deutlich überwiegenderen - konsumbezogenen Delikten (Allgemeine Verstöße) als auch bei Handelsdelikten.

Tatverdächtige Zuwanderer im Bereich der Rauschgiftdelikte 2019/2018 (zehn häufigste Nationalitäten)

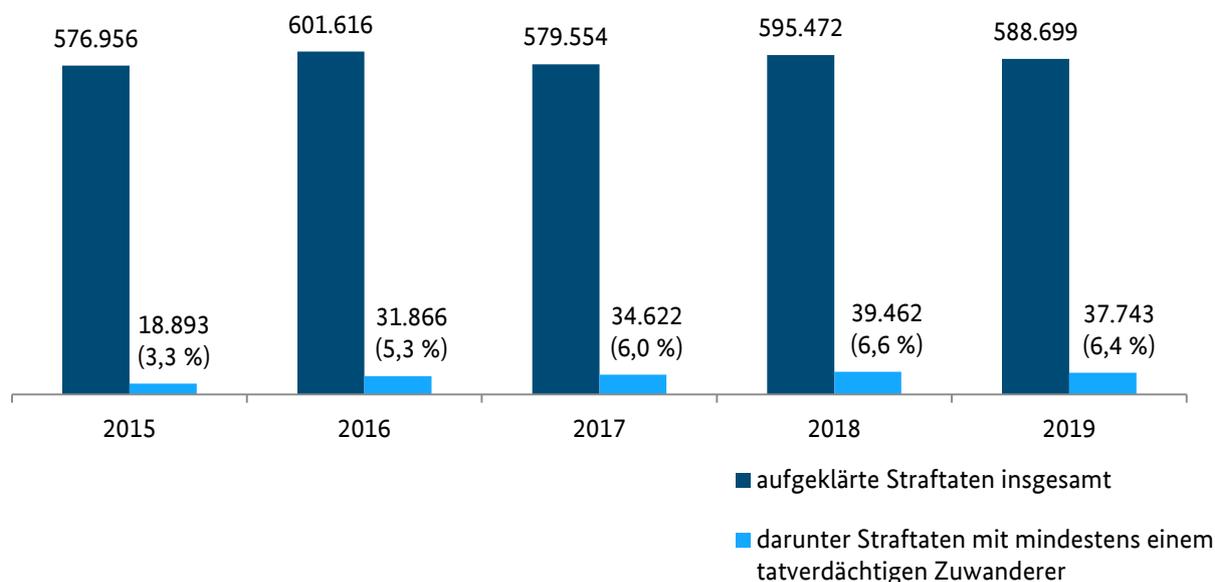
Staatsangehörigkeit	2019	2018	Veränderung
Syrien	4.018	4.199	-4,3 %
Afghanistan	3.033	3.154	-3,8 %
Gambia	1.144	1.278	-10,5 %
Irak	1.143	1.073	+6,5 %
Iran	977	939	+4,0 %
Guinea	964	911	+5,8 %
Algerien	884	1.175	-24,8 %
Marokko	844	1.156	-27,0 %
Somalia	762	739	+3,1 %
Türkei	678	569	+19,2 %

Sonstige Straftatbestände (StGB)²²

Im Jahr 2019 wurden im Bereich der sonstigen Straftatbestände 37.743 Fälle erfasst, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde. Dies entspricht einem Rückgang um 4,4 % gegenüber dem Vorjahr (2018: 39.462 Straftaten). Der Rückgang der Straftaten mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer fiel damit deutlich höher aus als der Rückgang der Gesamtfallzahlen in dieser Deliktsgruppe (-1,1 %; 2019: 588.699, 2018: 595.472).

Der Anteil der Straftaten mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer an der Gesamtzahl der aufgeklärten Straftaten im Bereich der sonstigen Straftatbestände lag im Jahr 2019 bei 6 % (2018: 7 %).

Sonstige Straftatbestände 2015-2019 (aufgeklärte Fälle)



Vornehmlich Fälle von Beleidigung, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch

70 % der Straftaten im Bereich der sonstigen Straftatbestände mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer entfielen auf die Delikte Beleidigung, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch. Die Anzahl der Fälle von Sachbeschädigung war hierbei rückläufig (-9 %), genauso wie die Anzahl der Fälle von Hausfriedensbruch (-8 %). Die Fallzahlen bei Beleidigung bewegten sich hingegen in etwa auf Vorjahresniveau (-1,0 %).

Der Deliktsbereich der Beleidigung umfasst unter anderem Beleidigung auf sexueller Grundlage.²³ Entgegen der annähernd konstanten Fallzahlen bei Beleidigung ging die Anzahl der Fälle von Beleidigung auf sexueller Grundlage gegenüber dem Vorjahr zurück (-8 %; 2019: 1.450 Fälle, 2018: 1.578 Fälle).

²² Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten aus dem Bereich der sonstigen Straftatbestände (StGB). Hierbei handelt es sich um einen eigenständigen Straftatenschlüssel gemäß PKS.

²³ Beleidigung auf sexueller Grundlage ist kein Sexualdelikt im Sinne des 13. Abschnitts des Strafgesetzbuches (StGB).

Sonstige Straftatbestände mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer 2019/2018 (ausgewählte Bereiche)

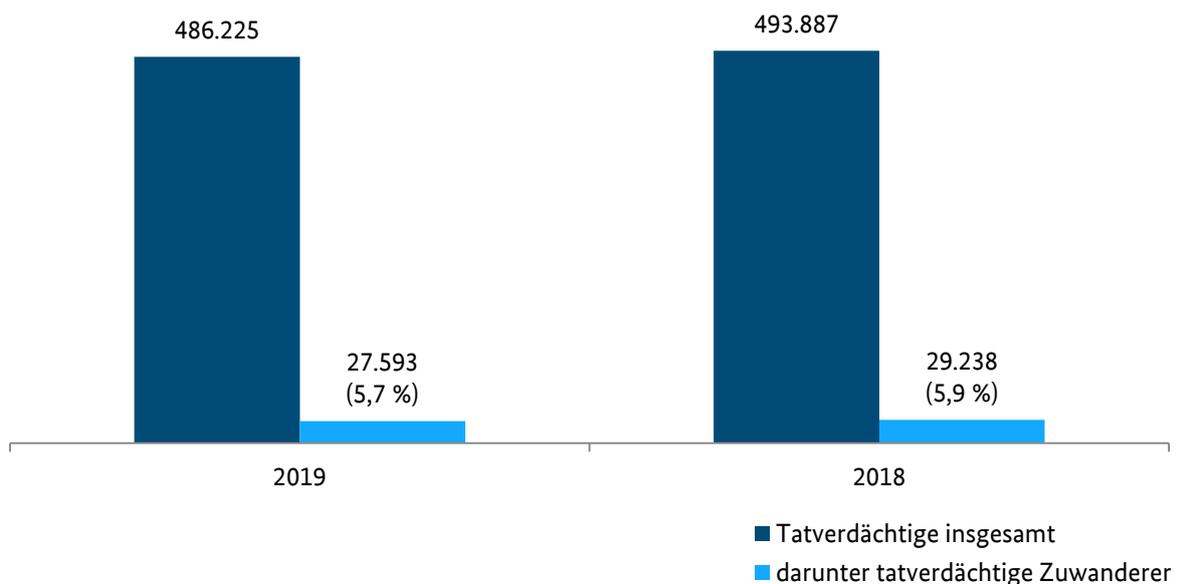


Weniger tatverdächtige Zuwanderer im Bereich der sonstigen Straftatbestände

Die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der sonstigen Straftatbestände ist gegenüber dem Vorjahr um 6 % zurückgegangen (2019: 27.593, 2018: 29.238).

Aufgrund der ebenfalls gesunkenen Gesamtzahl der in dieser Deliktskategorie erfassten Tatverdächtigen (2019: 486.225, 2018: 493.887), blieb der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer an der Gesamtzahl konstant bei 6 %.

Tatverdächtige im Bereich der sonstigen Straftatbestände 2019/2018



3.1.4 Opfer²⁴

Opfererfassung in der PKS



Angaben zu Opfern werden in der PKS nur bei bestimmten Straftaten/-gruppen erfasst (insbesondere Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit).

Im Gegensatz zu den Tatverdächtigen, bei denen eine „Echtzählung“ erfolgt (jeder Tatverdächtige wird nur einmal gezählt, unabhängig von der Anzahl der ihm zugeordneten Straftaten), wird bei Opfern die Häufigkeit des „Opferwerdens“ gezählt (wird eine Person mehrfach Opfer, wird sie auch mehrfach statistisch erfasst). Die nachfolgenden Zahlen müssen somit nicht der tatsächlichen Zahl an Personen entsprechen, die Opfer wurden.

Opferzahlen beziehen sich grundsätzlich auf alle bekannt gewordenen Straftaten, unabhängig davon, ob die Tat aufgeklärt werden konnte.

Aussagen zur Täter-Opfer-Beziehung beziehen sich immer auf solche Fälle, bei denen ein Tatverdächtiger ermittelt wurde (= aufgeklärte Fälle).

Achtung:

Bei einem vollendeten Opferdelikt werden in der PKS alle von der Tat betroffenen Opfer unter „vollendetes Delikt“ erfasst. Wurde beispielsweise ein Opfer bei einer Straftat gegen das Leben getötet, erfolgt auch für andere bei dieser Tat betroffenen Opfer, unabhängig von ihrem Verletzungsgrad, die Erfassung als Opfer eines vollendeten Tötungsdelikts. Um diese Unschärfe zu beheben, wird in der PKS ab dem Jahr 2020 auch der Verletzungsgrad eines Opfers erfasst.

5 % aller registrierten Opfer der PKS waren Asylbewerber/Flüchtlinge²⁵

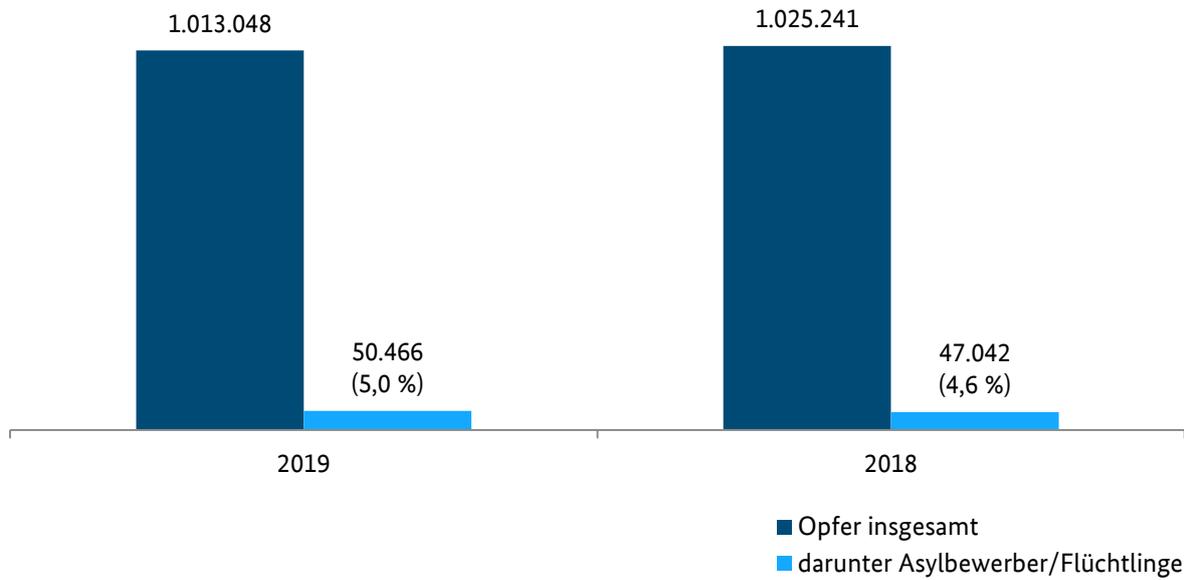
Im Jahr 2019 wurden in der PKS insgesamt 1.013.048 Opfer registriert (2018: 1.025.241), darunter 50.466 Asylbewerber/Flüchtlinge (2018: 47.042). Im Gegensatz zur Gesamtzahl der registrierten Opfer, die im aktuellen Betrachtungszeitraum leicht gesunken ist (-1,2 %), ist die Zahl der Asylbewerber/Flüchtlinge unter ihnen im Vergleich zum Vorjahr angestiegen (+7,3 %).

Der Anteil der Asylbewerber/Flüchtlinge an allen registrierten Opfern lag bei 5,0 % (2018: 4,6 %). In einzelnen Deliktsbereichen wich der Anteil jedoch deutlich ab. So waren im Bereich Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen 9 % der registrierten Opfer Asylbewerber/Flüchtlinge (2018: 8 %), im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung hingegen waren 2,2 % der registrierten Opfer Asylbewerber/Flüchtlinge (2018: 2,0 %).

²⁴ Eine Opfererfassung erfolgt bei ausgewählten Delikten, insbesondere in den Bereichen Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

²⁵ Bezeichnung gem. PKS-Richtlinien. Da die Zuordnungskriterien bezüglich der Gruppe der Opfer und der Gruppe der tatverdächtigen Zuwanderer voneinander abweichen, sind Vergleiche beider Personengruppen miteinander nur sehr eingeschränkt möglich.

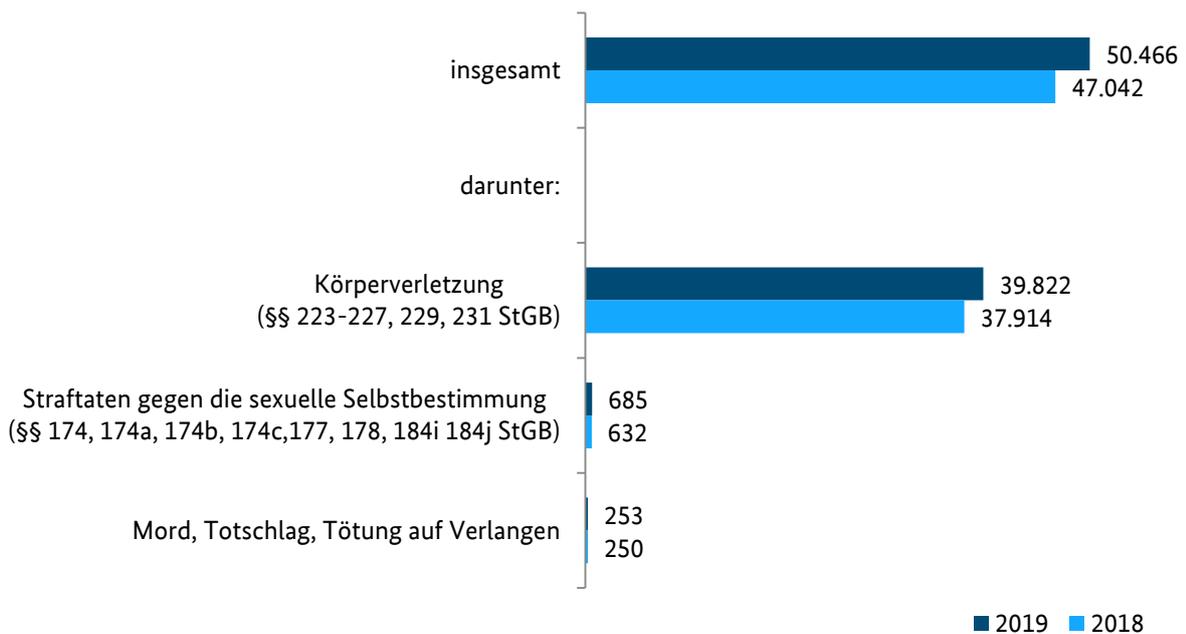
Opferzahlen 2019/2018



Wurde ein Asylbewerber/Flüchtling als Opfer einer Straftat registriert, handelte es sich in den meisten Fällen um Körperverletzungsdelikte (79 %; 39.822 Opfer).

Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Anzahl der Asylbewerber/Flüchtlinge, die Opfer einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden, zu (+8 %; 2019: 685, 2018: 632). Die Anzahl der Opfer eines Tötungsdelikts bewegte sich in etwa auf demselben Niveau wie im Vorjahr (2019: 253, 2018: 250).

Asylbewerber/Flüchtlinge als Opfer von Straftaten 2019/2018

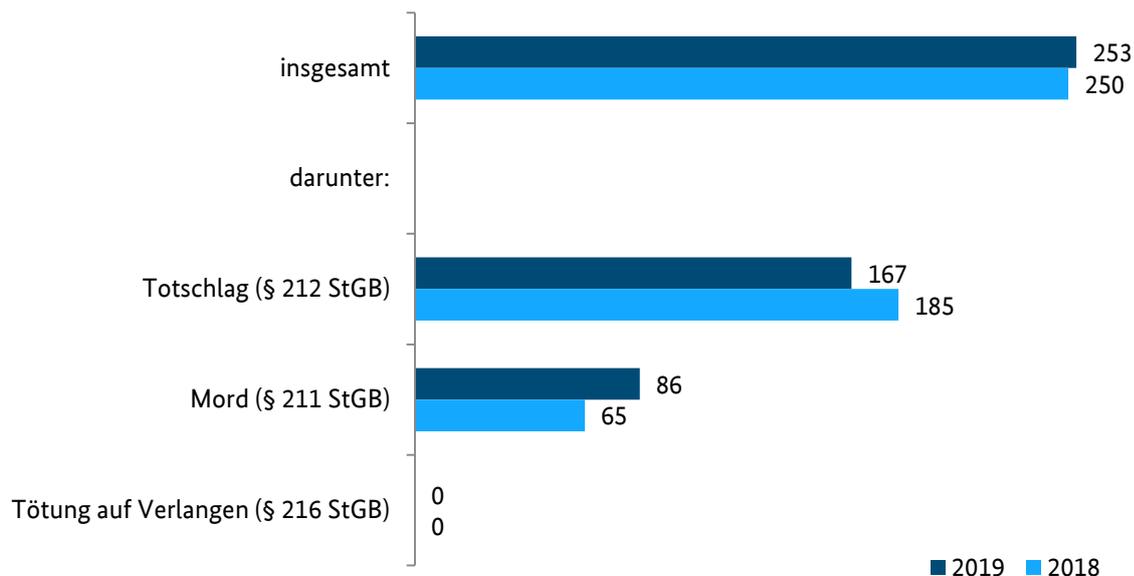


Die meisten Tötungsdelikte zum Nachteil von Asylbewerbern/Flüchtlingen blieben im Versuchsstadium

Im Jahr 2019 wurden 253 Asylbewerber/Flüchtlinge als Opfer von Mord und Totschlag registriert und damit 1,2 % mehr als im Vorjahr (2018: 250).

Ein Großteil der Fälle blieb im Versuchsstadium (91 %), 22 Asylbewerber/Flüchtlinge wurden Opfer eines vollendeten Delikts (2018: 20).

Asylbewerber/Flüchtlinge als Opfer von Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen 2019/2018



Rund ein Viertel der Asylbewerber/Flüchtlinge unter den Opfern war weiblich

Die überwiegende Mehrheit (74 %) der Asylbewerber/Flüchtlinge, die Opfer einer Straftat wurden, war männlich (2018: 78 %). Der Anteil der weiblichen Opfer nahm mit 26 % im Vergleich zum Vorjahr leicht zu (2018: 22 %).

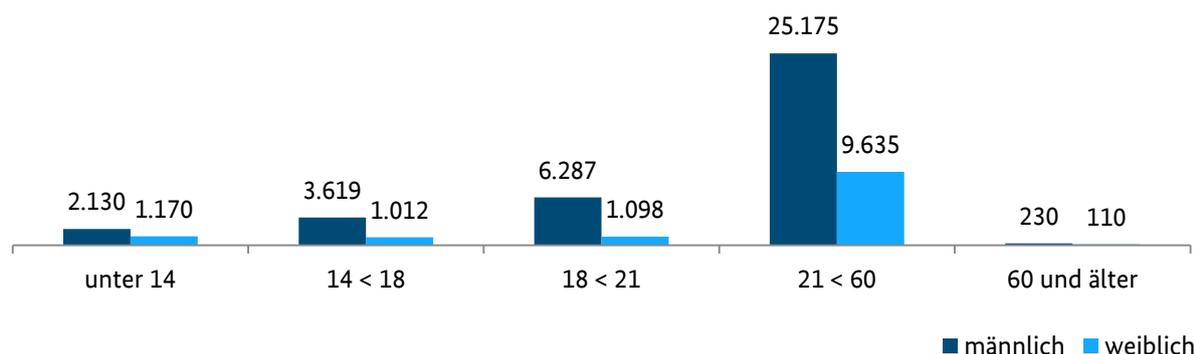
7 % der Opfer waren Kinder, 9 % Jugendliche, 15 % Heranwachsende und 70 % Erwachsene.

Auffallend ist neben dem vergleichsweise niedrigen Anteil weiblicher Opfer (Asylbewerber/Flüchtlinge: 26 %, PKS insgesamt: 40 %) der vergleichsweise hohe Anteil an heranwachsenden Opfern (Asylbewerber/Flüchtlinge: 15 %, PKS insgesamt: 8 %) und der niedrige Anteil von Opfern über 60 Jahren (Asylbewerber/Flüchtlinge: 0,7 %, PKS insgesamt: 6 %). Ursächlich hierfür dürfte die demografische Zusammensetzung der Personengruppe der Asylbewerber/Flüchtlinge sein.²⁶

Eine deutliche Ausnahme zur dargestellten Geschlechtsstruktur stellt der Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung dar, in welchem 83 % der als Opfer registrierten Asylbewerber/Flüchtlinge weiblich waren (2018: 85 %).

²⁶ Vgl. hierzu Alters- und Geschlechtsstruktur der Asylersantragsteller (Kapitel 2).

Alters- und Geschlechtsstruktur von Asylbewerbern/Flüchtlingen als Opfer von Straftaten 2019



Die Hälfte der Asylbewerber/Flüchtlinge unter den Opfern kam aus Syrien, Afghanistan und dem Irak

Nahezu die Hälfte (49 %) der Asylbewerber/Flüchtlinge, die Opfer einer Straftat wurden, kamen im Jahr 2019 aus den zugewanderungsstarken Herkunftsländern Syrien (12.891), Afghanistan (7.327) und Irak (4.256).

Bei der Betrachtung der zehn am häufigsten vertretenen Herkunftsstaaten von Asylbewerber/Flüchtlingen, die Opfer einer Straftat wurden, ist ein deutlicher Rückgang der Opferzahlen bei Asylbewerber/Flüchtlingen aus Somalia (-12 %) festzustellen. Am stärksten zugenommen haben hingegen die Opferzahlen bei Asylbewerber/Flüchtlingen aus Guinea (+73 %), der Türkei (+35 %) und dem Iran (+23 %).

Herkunftsstaaten von Asylbewerber/Flüchtlingen als Opfer von Straftaten 2019/2018 (zehn häufigste Nationalitäten)

Staatsangehörigkeit	2019	2018	Veränderung
Syrien	12.891	11.540	+11,7 %
Afghanistan	7.327	7.941	-7,7 %
Irak	4.256	4.101	+3,8 %
Iran	2.451	1.998	+22,7 %
Nigeria	2.401	2.166	+10,8 %
Somalia	2.002	2.275	-12,0 %
Eritrea	1.607	1.595	+0,8 %
Türkei	1.165	864	+34,8 %
Guinea	1.048	605	+73,2 %
Pakistan	1.000	1.007	-0,7 %

Täter-Opfer-Beziehungen²⁷

Wie bereits dargestellt, wurden im Jahr 2019 insgesamt 50.466 Asylbewerber/Flüchtlinge als Opfer von Straftaten registriert und somit 7 % mehr als im Vorjahr (2018: 47.042).

Im gleichen Jahr wurden insgesamt 95.461 Personen Opfer von Straftaten, bei denen mindestens ein Zuwanderer tatverdächtig war, 6 % weniger als im Vorjahr (2018: 101.956). Hierbei wurden 3.945 Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (-11 %; 2018: 4.420) und 420 Opfer von Mord und Totschlag (-32 %; 2018: 617). Wie im Vorjahr gab es kein Opfer von Tötung auf Verlangen.

Um ein differenzierteres Bild zu erhalten, werden im Folgenden verschiedene Fallkonstellationen unterschieden.

Fallkonstellation: Zuwanderer tatverdächtig – Opfer deutsch

Unter den insgesamt 95.461 Opfern von Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern befanden sich 45.889 Deutsche und damit 1 % weniger als im Vorjahr (2018: 46.336). Der Anteil der Deutschen liegt somit bei 48 %.

Im Bereich Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen fielen 138 Deutsche einer Straftat zum Opfer, an der mindestens ein tatverdächtiger Zuwanderer beteiligt war (-40 %; 2018: 230). Davon wurden 27 Personen Opfer einer vollendeten Tat (2018: 102).

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden 2.866 Deutsche Opfer einer Straftat mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer und somit 12 % weniger als im Vorjahr (2018: 3.261). Insgesamt waren 73 % der Opfer von Sexualdelikten mit tatverdächtigen Zuwanderern deutsche Staatsangehörige.

Fallkonstellation: Zuwanderer tatverdächtig – Opfer Asylbewerber/Flüchtling

31 % der insgesamt 95.461 Opfer von Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern war ebenfalls Asylbewerber/Flüchtling: Es wurden 29.668 Asylbewerber/Flüchtlinge als Opfer registriert, womit sich die Zahl annähernd auf dem Vorjahresniveau bewegt (+0,2 %; 2018: 29.621).

Im Bereich Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen fielen 173 Asylbewerber/Flüchtlinge einer Straftat zum Opfer, an der mindestens ein tatverdächtiger Zuwanderer beteiligt war und damit 8 % weniger als im Vorjahr (2018: 188). Davon wurden 17 Personen Opfer einer vollendeten Tat (2018: 15).

Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden 438 Asylbewerber/Flüchtlinge Opfer einer Tat mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer und damit 7 % mehr als im Vorjahr (2018: 411).

²⁷ Die im Folgenden genannten Opferzahlen beziehen sich jeweils auf aufgeklärte Fälle.

Fallkonstellation: Deutscher tatverdächtig – Opfer Asylbewerber/Flüchtling

Wurde ein Asylbewerber/Flüchtling Opfer einer Straftat, waren in 21 % der Fälle Deutsche tatverdächtig: 10.400 Asylbewerber/Flüchtlinge wurden Opfer einer solchen Straftat und somit 23 % mehr als im Vorjahr (2018: 8.455).

Im Bereich Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen wurden 53 Asylbewerber/Flüchtlinge Opfer von Taten, an denen mindestens ein Deutscher beteiligt war (+61 %; 2018: 33). Davon wurde eine Person Opfer einer vollendeten Tat.

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden 95 Asylbewerber/Flüchtlinge Opfer einer Straftat mit mindestens einem tatverdächtigen Deutschen und somit 7 % mehr als im Vorjahr (2018: 89).

3.2 ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

Zuwanderung und Organisierte Kriminalität (OK)



Für den Bereich der OK wird in Bezug auf die genannten Zahlen darauf hingewiesen, dass die Erfassung von tatverdächtigen Zuwanderern erst seit 2018 erfolgt. Die Auswirkungen der Zuwanderung auf Strukturen der OK können daher erst belastbar beurteilt werden, wenn eine Vergleichbarkeit über einen längeren Zeitraum gegeben ist.

Im Jahr 2019 wurden im Bereich der OK 102 Ermittlungsverfahren geführt, bei denen Zuwanderer als Tatverdächtige ermittelt wurden (2018: 87 Ermittlungsverfahren). Der Anteil der OK-Verfahren mit tatverdächtigen Zuwanderern an der Gesamtzahl der OK-Verfahren im Jahr 2019 (579 OK-Verfahren) stieg auf 18 % (2018: 16 %). Demgegenüber lag der Anteil der Straftaten mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer an der Gesamtzahl der im Jahr 2019 aufgeklärten Straftaten im Bereich der Allgemeinkriminalität bei 9 % (2018: 10 %).

Von den im Jahr 2019 festgestellten 102 OK-Gruppierungen, an denen tatverdächtige Zuwanderer beteiligt waren, wurden etwas weniger als die Hälfte (46 OK-Gruppierungen) auch von diesen dominiert, d.h. tatverdächtige Zuwanderer nahmen eine Führungsrolle innerhalb der Gruppierung ein.²⁸

Deliktische Hauptaktivitätsfelder der durch Zuwanderer dominierten OK Gruppierungen waren (mit mehr als der Hälfte der OK-Verfahren) der Rauschgifthandel/-schmuggel (27 OK-Verfahren), gefolgt von Eigentumskriminalität (8 OK-Verfahren) und Schleusungskriminalität (6 OK-Verfahren).

Von Zuwanderern dominierte OK-Gruppierungen - OK-Verfahren nach Hauptaktivitätsfeld 2019

Hauptaktivitätsfeld	Anzahl OK-Verfahren
Rauschgifthandel/ -schmuggel	27
Eigentumskriminalität	8
Schleusungskriminalität	6
Fälschungskriminalität	2
Geldwäsche	2
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	1

²⁸ Erstmalige Erhebung für das Berichtsjahr 2019, ob OK-tatverdächtige Zuwanderer auch die Führungsrolle innerhalb einer OK-Gruppierung innehaben. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist daher nicht möglich.

Die Aufschlüsselung der durch Zuwanderer dominierten OK-Gruppierungen nach Staatsangehörigkeit und deren Hauptaktivitätsfelder ergibt folgendes Bild (Auszug):

- 8 durch albanische Zuwanderer dominierte OK-Gruppierungen
Hauptaktivität: Rauschgiftkriminalität (8 Gruppierungen),
- 7 durch syrische Zuwanderer dominierte OK-Gruppierungen
Hauptaktivitäten: Rauschgiftkriminalität (6 Gruppierungen), Eigentumskriminalität (eine Gruppierung),
- 5 durch irakische Zuwanderer dominierte OK-Gruppierungen
Hauptaktivitäten: Rauschgiftkriminalität (3 Gruppierungen), Schleusungskriminalität (2 Gruppierungen),
- 4 durch libanesischen Zuwanderer dominierte OK-Gruppierungen
Hauptaktivitäten: Rauschgiftkriminalität (3 Gruppierungen), Schleusungskriminalität (2 Gruppierungen),
- 4 durch türkische Zuwanderer dominierte OK-Gruppierungen
Hauptaktivitäten: Rauschgiftkriminalität (3 Gruppierungen), Eigentumskriminalität (eine Gruppierung),
- 3 durch armenische Zuwanderer dominierte OK-Gruppierungen
Hauptaktivitäten: Eigentumskriminalität, Fälschungskriminalität und Schleusungskriminalität (jeweils eine Gruppierung),
- 2 durch afghanische Zuwanderer dominierte OK-Gruppierungen
Hauptaktivitäten: Rauschgiftkriminalität (beide Gruppierungen).

Die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der OK ist gegenüber dem Vorjahr um 9 % angestiegen (2019: 505, 2018: 464).

Mit einem Anteil von rund 7 % an allen im Bereich der OK registrierten Tatverdächtigen lag der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer leicht unter dem Anteil tatverdächtiger Zuwanderer im Bereich der Allgemeinkriminalität (gemäß PKS: 8 %).

Tatverdächtige Zuwanderer bei OK-Verfahren: Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeit 2019 (zehn häufigste Nationalitäten)

Staatsangehörigkeit	Anzahl tatverdächtige Zuwanderer
Libanon	112
Syrien	94
Albanien	37
Türkei	37
Afghanistan	29
Irak	20
Armenien	17
Indien	12
Aserbaidshan	10
Nepal	10

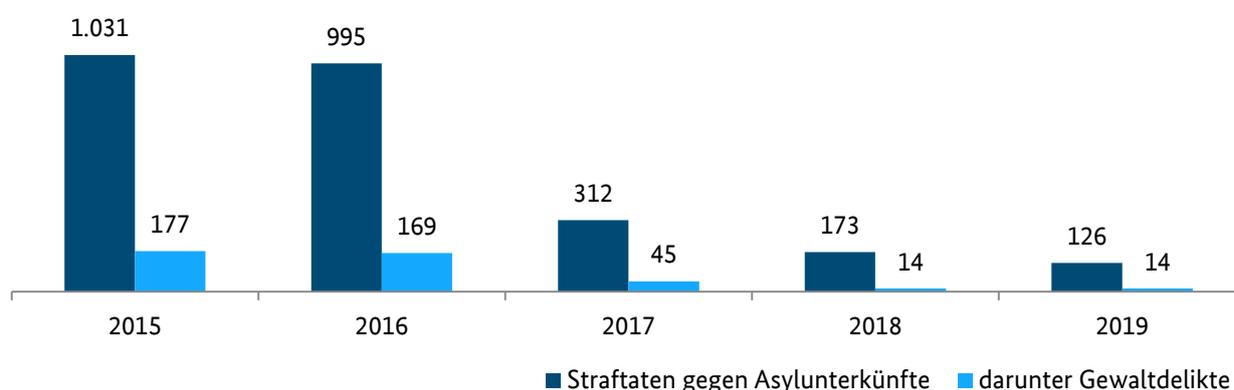
3.3 POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT (PMK)

3.3.1 PMK -rechts- / PMK -nicht zuzuordnen-

Wie in den Jahren zuvor war auch im Jahr 2019 die „Ausländer-/Asylthematik“ ein Agitations-schwerpunkt der rechten Szene. Die Zahl der im Rahmen des KPMD-PMK²⁹ zu diesem Themenfeld gemeldeten Straftaten ist im Vergleich zum Jahr 2018 zurückgegangen (2019: 2.553, 2018: 2.628). Bei über einem Drittel der im Jahr 2019 registrierten Straftaten aus diesem Bereich handelte es um Volksverhetzungen, gefolgt von Beleidigungen und Propagandadelikten. Der Anteil der Gewaltdelikte (2019: 334, 2018: 446) lag bei rund 13 % der Straftaten, wobei es sich größtenteils um Körperverletzungen handelte.

Bezogen auf das Angriffsziel „Asylunterkunft“³⁰ setzte sich auch im Jahr 2019 der seit Anfang 2016 rückläufige Trend der Straftaten im Bereich der PMK -rechts- sowie PMK -nicht zuzuordnen- fort. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 126 Delikte (darunter 14 Gewaltdelikte) registriert, gegenüber 173 Delikten (darunter 14 Gewaltdelikte) im Jahr 2018. Die Fallzahlen bewegen sich weiterhin auf einem ähnlichen Niveau wie vor der gesteigerten Zuwanderung im Jahr 2015. Den deliktischen Schwerpunkt bildeten auch im Jahr 2019 Propagandadelikte, Sachbeschädigungen und Volksverhetzungen. Bei den Straftaten gegen Asylunterkünfte lag der Anteil der Gewaltdelikte bei rund 11 %, wobei es sich größtenteils um Körperverletzungen handelte.

Straftaten gegen Asylunterkünfte - PMK -rechts- / PMK -nicht zuzuordnen- (2015-2019)



²⁹ Kriminalpolizeilicher Meldedienst in Fällen von Politisch motivierter Kriminalität: Im KPMD-PMK werden Straftaten erfasst, die aus einer politischen Motivation heraus begangen werden. Die (Erst-)Bewertung und Meldung dieser Straftaten erfolgt, anders als bei der PKS, bereits zu Beginn des Verfahrens (Eingangsstatistik) und kann somit nachträglichen Veränderungen unterliegen.

³⁰ Im Rahmen des KPMD-PMK gemeldete Fälle der PMK -rechts- und PMK -nicht zuzuordnen-, die sich gegen Asylunterkünfte als direktes Angriffsziel richteten. Bei Straftaten mit diesem Angriffsziel ist eine politische Motivation im Rahmen der Erstbewertung in der Regel nicht auszuschließen. Sind diese Straftaten keinem anderen Phänomenbereich zuzuordnen, sind sie unter PMK -nicht zuzuordnen- zu erfassen.

3.3.2 PMK -links-

Im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität -links- spielen Straftaten im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik eine eher untergeordnete Rolle und sind gemessen an der Gesamtzahl der Straftaten PMK -links- sehr gering. Betroffen sind unterschiedliche Themenfelder, wie Antirassismus, Antirepression und Antifaschismus.

Die Fallzahlen im Themenzusammenhang „Ausländer-/Asylthematik“ waren im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr weiter rückläufig und lagen auf insgesamt niedrigem Niveau (2019: 132, 2018: 176). Sachbeschädigungen bildeten, neben Verstößen gegen das Versammlungsgesetz, den Großteil der Straftaten.

3.3.3 PMK -ausländische Ideologie- und PMK -religiöse Ideologie-

Die Phänomenbereiche der PMK -ausländische Ideologie- und PMK -religiöse Ideologie- sind von der Flüchtlingsthematik insofern betroffen, als sich Konflikte in den Heimatländern auch auf die Sicherheitslage in Deutschland auswirken können. Aufgrund der Flüchtlingssituation hat sich für terroristische Organisationen die Möglichkeit ergeben, mitunter potenzielle Attentäter oder Unterstützer in die Bundesrepublik einzuschleusen. Zudem können sich unter den Flüchtlingen Einzelpersonen befinden, die entweder bereits vor der Einreise terroristischen Organisationen angehörten oder sich erst während des Aufenthaltes in Deutschland aufgrund unterschiedlichster Faktoren - vor allem aufgrund einer professionellen Propaganda und gezielter Internetaktivitäten von Angehörigen terroristischer Organisationen - radikalieren.

Entsprechende Hinweise auf mutmaßliche Kämpfer bzw. Angehörige, Unterstützer oder Sympathisanten terroristischer Organisationen unter den Flüchtlingen sowie geführte Ermittlungsverfahren bestätigen dies. Damit geht die Gefahr einher, dass sich aus diesem Kreis einzelne Personen dazu entscheiden, eigenständige terroristische Aktivitäten in Deutschland durchzuführen.

Die islamistisch motivierten Anschläge in Würzburg/BY und Ansbach/BY im Juli 2016, der Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt im Dezember 2016 und das Attentat in Hamburg im Juli 2017 sowie die durch Festnahmen verhinderten Attentate in Meldorf/SH Anfang 2019 und Berlin-Mitte im November 2019, die jeweils von alleinreisenden männlichen Jugendlichen oder jungen Männern verübt werden sollten, belegen diese Einschätzung.

3.3.4 Völkerstrafrecht

Die Zuwanderung nach Deutschland, insbesondere aus der Krisenregion Syrien/Irak, hat Auswirkungen auf die nationale Kriminalitätsentwicklung im Bereich Völkerstrafrecht.

Dabei stellen die Hinweise einreisender Asylantragsteller/Flüchtlinge eine maßgebliche Erkenntnisquelle in Bezug auf völkerstrafrechtlich zu würdigende Sachverhalte bzw. mögliche Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) dar.

Nach dem deutlichen Anstieg der Hinweiszahlen in den Jahren 2015/2016 ist das Aufkommen an neuen Hinweisen zwar weiterhin tendenziell rückläufig, die Zahl der Ermittlungsverfahren ist jedoch auch infolge der anhaltenden Auswertung, insbesondere von Zeugenaussagen von Flüchtlingen aus den weltweiten Krisenregionen, weiter gestiegen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die Ermittlungen im Deliktsbereich Völkerstrafrecht, dem die schwersten Verbrechen gegen die Menschheit (Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen) unterfallen, stets komplex und langwierig darstellen und sie in den

meisten Fällen durch ein brutales Vorgehen der Täter, eine sehr große Opferzahl (oftmals mehrere Tausend) und sehr viele stark traumatisierte Opfer gekennzeichnet sind.

Dass im Ausland begangene Völkerstraftaten dennoch durch deutsche Strafverfolgungsbehörden aufgeklärt werden können, zeigt - neben mehreren in den vergangenen Jahren durch die Oberlandesgerichte in Stuttgart/BW, Frankfurt am Main/HE und Düsseldorf/NW gefällten Urteilen wegen Völkerstrafrechtsverbrechen - auch die 2019 erfolgte Anklage zweier syrischer Staatsangehöriger vor dem Oberlandesgericht Koblenz, die mutmaßlich dem syrischen Geheimdienst angehörten. Ihnen werden Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Mord in 58 Fällen, Vergewaltigung und schwere sexuelle Nötigung bzw. Beihilfe zu einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Last gelegt.

Mit Blick auf die fortgesetzte Hinweisbearbeitung, aber auch infolge der andauernden bewaffneten Konflikte insbesondere in der Krisenregion Syrien/Irak, ist mit weiteren Ermittlungsverfahren zu rechnen.

4 Gesamtbewertung

Auch im Jahr 2019 wirkte sich die Zuwanderung von Asylsuchenden auf die Kriminalitätslage in Deutschland aus. Für den Bereich der Allgemeinkriminalität wurden sowohl bei der Zahl der Straftaten als auch bei der Tatverdächtigenzahl die deutlichsten Rückgänge seit Beginn der Flüchtlingswelle 2015 registriert. Im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität waren in Bezug auf Angriffe gegen Asylunterkünfte ebenfalls sinkende Fallzahlen festzustellen. Hingegen stieg der Anteil der OK-Verfahren mit tatverdächtigen Zuwanderern an der Gesamtzahl der OK-Verfahren in 2019.

In der Gesamtschau ist jedoch zu konstatieren, dass der überwiegende Teil der seit 2015 in Deutschland registrierten Asylsuchenden (rund 1,67 Millionen) strafrechtlich nicht in Erscheinung trat.

4.1 ALLGEMEINKRIMINALITÄT³¹

Analog der Gesamtentwicklung in der PKS 2019 (Rückgang der aufgeklärten Straftaten um 2,8 %, Rückgang der registrierten Tatverdächtigen um 1,8 %) gingen auch die Zahlen im Bereich der Kriminalität im Kontext von Zuwanderung zurück, wobei die Rückgänge bei den Straftaten mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer (-9 %) und bei den ermittelten tatverdächtigen Zuwanderern (-10 %) im Jahr 2019 wesentlich deutlicher ausfielen als in der PKS insgesamt. Auch die absolute Zahl der mehrfachtatverdächtigen Zuwanderer nahm um 11 % ab, lag jedoch wie im Vorjahr anteilig bei 32 % (2019: 48.101).

Der Rückgang der Fallzahlen im Bereich der Kriminalität im Kontext von Zuwanderung im Jahr 2019 betrifft alle betrachteten Deliktsbereiche. Besonders deutlich waren die Rückgänge beim Diebstahl (-18 %), bei den Straftaten gegen das Leben (-17 %) sowie bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten (-12 %), während die Rückgänge in den Bereichen Rauschgiftdelikte (-7 %), Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (-7 %), Sonstige Straftatbestände (-4,4 %) sowie Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (-4,0 %) weniger stark ausfielen.

Es bleibt aber festzuhalten, dass der Anteil tatverdächtiger Zuwanderer in den Bereichen Straftaten gegen das Leben (12 %), Diebstahl (10 %), Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (10 %), Vermögens- und Fälschungsdelikte (10 %) sowie Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (9 %) höher ausfiel als der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer an den insgesamt aufgeklärten Straftaten der PKS (8 %).

Es gilt, die Entwicklung von polizeilicher Seite weiter intensiv zu analysieren. Dabei ist auch zukünftig eine starke Fokussierung auf die Gruppe der Mehrfach- und Intensivtäter unter den Zuwanderern erforderlich, welche im Jahr 2019 an 71 % aller registrierten Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern beteiligt war.

4.2 ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

In 2019 wurden in knapp jedem fünften OK-Verfahren tatverdächtige Zuwanderer ermittelt. Ihr Anteil war somit auch in diesem Jahr höher als im Bereich der Allgemeinkriminalität. Mehr als die Hälfte der tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der OK stammten aus dem Libanon, Syrien, der Türkei und Albanien.

31 Ohne ausländerrechtlichen Verstöße.

Mehr als jede zwölfte OK-Gruppierung wurde durch Zuwanderer dominiert, wobei der deliktische Schwerpunkt (Hauptaktivität) dieser OK-Gruppierungen im Bereich des Rauschgifthandels/-schmuggels lag.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass tatverdächtige Zuwanderer im Bereich der Organisierten Kriminalität eine Rolle spielen. Eine belastbare Bewertung, welche Tendenzen sich in diesem Zusammenhang herausbilden werden, ist jedoch erst möglich, wenn eine längerfristige Vergleichbarkeit der Zahlen gegeben ist (Erfassung tatverdächtiger Zuwanderer im Bereich der OK erfolgt erst seit 2018).

Weiterhin gilt es, erkannte Strukturen zwischen Zuwanderung und OK intensiv zu evaluieren, diese gezielt zu bekämpfen und der Bildung neuer Kriminalitätsstrukturen vorzubeugen.

4.3 POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT

Nach wie vor ist die Asylthematik ein herausragendes Betätigungsfeld der rechten/rechtsextremistischen Szene in Deutschland. Trotz rückläufiger Fallzahlen wäre bei einem erneuten Anstieg der Zuwanderungszahlen mit einer entsprechenden Resonanz der rechten Szene zu rechnen.

Straftaten im Kontext Zuwanderung, die im Phänomenbereich PMK -links- registriert wurden, sind weiter rückläufig und liegen auf insgesamt niedrigem Niveau. Durch das öffentliche Auftreten der rechten Szene, häufig als Reaktion auf mutmaßlich von Asylbewerbern begangene Straftaten, kam es regelmäßig zu Gegenaktionen aus dem linken Spektrum. Das Zusammentreffen war hierbei von einer aggressiven Grundstimmung bis hin zu gewalttätigen Auseinandersetzungen bestimmt. Auch zukünftig ist mit derartigen Gegenaktionen zu rechnen.

Die Flüchtlingssituation wirkt sich nach wie vor auf die Gefährdung durch den islamistisch motivierten Terrorismus aus. Die daraus resultierenden Hinweiszahlen zu sich in Deutschland aufhaltenden mutmaßlichen (aktiven bzw. ehemaligen) Kämpfern bzw. Angehörigen, Unterstützern oder Sympathisanten terroristischer Organisationen im Ausland bzw. Personen, die sich an Kriegsverbrechen beteiligt haben, sind einhergehend mit der reduzierten Anzahl an Zuwanderern im Vergleich zu den vorherigen Jahren insgesamt niedriger, befinden sich jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau. Auch die Anzahl der Sachverhaltsschilderungen der nach Deutschland kommenden Asylbewerber zu Tatgeschehnissen in den Schwerpunktländern Syrien und Irak wird vermutlich weiterhin auf einem hohen Niveau bleiben.

Impressum**Herausgeber**

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Stand

Juli 2020

Gestaltung

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Bildnachweis

Bundeskriminalamt

Weitere Lagebilder des Bundeskriminalamtes zum Herunterladen finden Sie ebenfalls unter:
www.bka.de/Lagebilder

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.
Die Publikation wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise,
nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamtes
(Kriminalität im Konrext von Zuwanderung, Bundeslagebild 2019, Seite X).